

 Republik Österreich

Umsetzungsbericht 2022

Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Umsetzungsbericht 2022

Nationale Strategie gegen Antisemitismus

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

bundeskanzleramt.gv.at

Autorinnen und Autoren: Bundeskanzleramt

Fotonachweis: BKA / Andy Wenzel (S. 4, A. 11 oben, S. 12 unten, S. 14 oben, S. 15 oben, S. 16 oben),

IKG Wien (S. 6), BKA / Florian Schrötter (S. 10 oben, S. 14 unten, S. 79, S. 97, S. 106),

BKA / Cathrin Colussi (S. 11 unten, S. 15 unten) Parlamentsdirektion / Johannes Zinner (S.12),

BKA / Dragan Tatic (S. 13 oben), BKA / Arno Melicharek (S. 13 unten),

BKA / Hans Hofer (S. 16 unten, S. 42), BKA / Christopher Dunker (S. 10 oben, S. 17 oben, S. 59, S. 72,

S. 112), Bundesheer (S. 17 unten), BMKOES / Carina KARLOVITS / HBF (S. 18),

BMLV / Daniel Trippolt / BMKÖS (S. 26), BMI / Karl Schober (S. 86)

Redaktion: BKA / Johanna Dollhäubl, Roman Kasses, Ines Lackner, Walter Reichel, Ulrike Wahsner

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Druckwerkstatt Handels GmbH

Wien, 2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Veröffentlichungen sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an staboejk@bka.gv.at

≡ Bundeskanzleramt

≡ Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

≡ Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

≡ Bundesministerium
Inneres

≡ Bundesministerium
Justiz

≡ Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

≡ Bundesministerium
Landesverteidigung

Inhalt

Vorworte	4
I Meilensteine 2022	9
II Zusammenfassung	21
III Entwicklungen	35
IV Bildung, Ausbildung und Forschung	49
V Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften	61
VI Effektive Strafverfolgung	69
VII Rahmenbedingungen im Integrationsbereich	75
VIII Dokumentation und europaweiter Datenvergleich	83
IX Gesellschaftlicher Ansatz	91
X Weitere Aktivitäten	101



Bundesministerin
Karoline Edtstadler

Jüdisches Leben ist untrennbar mit der Geschichte Österreichs verbunden und integraler Bestandteil der österreichischen und europäischen Identität. Angriffe auf Jüdinnen und Juden sind deshalb Angriffe auf unsere Demokratie und auf unsere Grundwerte.

Der letzte Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien für das erste Halbjahr 2022 belegt, dass antisemitische Vorfälle in Österreich im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Diesen erfreulichen Umstand dürfen wir allerdings keineswegs als Entwarnung sehen – denn jeder antisemitische Vorfall ist einer zu viel. Dennoch blicken wir auf die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung in den letzten Jahren zurück:

Unter österreichischem Vorsitz verabschiedete der Rat der Europäischen Union bereits im Jahr 2018 eine Erklärung, in der sich die Mitgliedstaaten zum gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus bekannten und dazu, jeweils ganzheitliche Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit jüdischen Lebens in Europa zu gewährleisten. Im Jänner 2021 gehörte Österreich zu den ersten Ländern, die eine derartige ganzheitliche „Nationale Strategie gegen Antisemitismus“ implementierten. Damit positionierte sich Österreich als europaweiter Vorreiter im Kampf gegen Antisemitismus und der Förderung jüdischen Lebens.

Mittlerweile haben 15 Mitgliedstaaten, also mehr als die Hälfte der Staaten der Europäischen Union, eine eigene Strategie vorgelegt, zuletzt Deutschland im Dezember 2022. Dieser Eifer unter den europäischen Ländern macht uns stolz und ist ein konkreter Beleg für gelebte gemeinsame europäische Werte.

Die vergangenen Monate waren für die österreichische Bundesregierung von multipler Krisenbewältigung geprägt: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Sorgen um unsere Energieversorgung, die Migrationsproblematik oder die Teuerung standen auf der österreichischen und europäischen Tagesordnung und stellen bis heute sämtliche Staaten der Europäischen Union vor große Herausforderungen.

In diesem komplexen Umfeld des vergangenen Jahres konnten wir dennoch viele Maßnahmen der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ mit ganzer Kraft weiter voranbringen:

- Im Juni 2022 etablierten wir das „Nationale Forum gegen Antisemitismus“, in dessen Rahmen Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern, Vereinen, Museen sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen künftig einmal jährlich zusammenkommen, um sich zu vernetzen, aktuelle Entwicklungen zu besprechen und sich über Best-Practice-Beispiele und Projekte auszutauschen.
- Auf internationaler Ebene initiierten wir die „European Conference on Antisemitism“. In der dort präsentierten „Wiener Deklaration“ sind alle europäischen Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, im Kampf gegen Antisemitismus besser zusammenzuarbeiten. Das soll vor allem im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und den Austausch von Daten erreicht werden. Der Deklaration haben sich mit Stand Dezember 2022 bereits elf Mitgliedstaaten angeschlossen.
- Darüber hinaus haben wir etwa auch den Arbeitsgruppenbericht zur Novellierung des Verbotsgesetzes vorgestellt und mit den „Klangwelten Kanzleramt“ eine Konzertreihe im Bundeskanzleramt ins Leben gerufen, die die lebensbejahende und humorvolle österreichisch-jüdische Kultur vor den Vorhang holt. Ich freue mich, dass diese Konzerte durch eine Übertragung im ORF einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden konnten.

Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann: 26 der 38 Maßnahmen der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ sind nach zwei Jahren bereits umgesetzt. Sämtliche Details lesen Sie in diesem Bericht.

Die österreichische Bundesregierung kann allerdings nur Rahmenbedingungen schaffen. Denn ohne die innere Überzeugung einer jeden und eines jeden Einzelnen wird selbst die beste Strategie gegen Antisemitismus keine nachhaltige Wirkung zeigen. Letztlich liegt es an uns allen, dass wir Antisemitismus in unserer Gesellschaft nicht zulassen; dass wir aufstehen und aufzeigen, wenn wir Unrecht erkennen. Nur dann können wir das Ziel einer Gesellschaft frei von Antisemitismus erreichen.



Präsident der Israelitischen
Religionsgesellschaft
Österreich
Oskar Deutsch

Der wichtigste Beitrag, den die jüdische Gemeinde im Kampf gegen Antisemitismus leistet, ist das selbstbewusste jüdische Leben selbst. Diesen Satz habe ich vor einem Jahr an gleicher Stelle geschrieben und möchte ihn nun – zwei Jahre nach der Präsentation der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) und dem damit einhergehenden Beschluss des Österreich-Jüdischen Kulturerbegesetzes (ÖJKG) – mit Nachdruck wiederholen. Dieses Gesetz unterstützt die jüdische Gemeinde maßgeblich in genau diesem Beitrag: Seien es Projekte für Jugendliche, verschiedenste Kulturveranstaltungen, aber auch Initiativen zum gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt oder zum Dialog der Religionen, die durch die Unterstützung in größerem Maße stattfinden können und damit zu einem vielfältigeren und sichtbareren jüdischen Leben beitragen.

Eine wichtige Säule in den Bestrebungen der NAS und gleichzeitig der größte Beitrag des ÖJKG ist aber auch die Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen, Veranstaltungen etc. Denn nur durch sehr hohe Sicherheitsvorkehrungen ist dieses vielfältige jüdische Leben – das ist und bleibt Realität – überhaupt möglich. Das ist für Menschen, die erstmals mit jüdischem Leben in Kontakt kommen, häufig überraschend, führt aber schnell zu der Erkenntnis, wie real die Gefahren sind, die Antisemitismus mit sich bringt.

Umso wichtiger ist die Dokumentation von antisemitischen Vorfällen, die dies schwarz auf weiß belegen. Im vergangenen Jahr 2022 wurden der Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien im ersten Halbjahr 32 Prozent weniger Vorfälle gemeldet als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, allerdings zeigt unsere Erfahrung, dass die Vorfälle je nach politischen oder gesamtgesellschaftlichen Ereignissen schnell wieder steigen können. Zudem blieben Angriffe und Bedrohungen – überdurchschnittlich oft sind erschreckenderweise als jüdisch erkennbare Kinder und Jugendliche betroffen – auf besorgniserregend hohem Niveau.

Das führt uns einmal mehr vor Augen: Der Rückgang der Gesamtzahlen ist eine gute Nachricht, der eingeschlagene Weg ist der richtige, aber es gibt noch viel zu tun, um Antisemitismus tiefgreifend und nachhaltig zu bekämpfen.

Es liegt aber inzwischen auch der erste Umsetzungsbericht zum ÖJKG vor, der belegt wie fundiert und auf wie vielfältige Weise die jüdischen Gemeinden in Österreich die jüdische Kultur bewahren, erlebbar machen und für die Zukunft fördern. Viele der Initiativen richten sich nicht allein an Jüdinnen und Juden, sondern an alle Menschen in unserem Land. Nicht zuletzt dadurch wächst – das können wir schon beobachten – das Bewusstsein dafür weiter, dass Antisemitismus kein jüdisches Problem ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches. Denn: Die jüdische Gemeinde sollte und kann Antisemitismus nicht allein bekämpfen. Die Maßnahmen, die durch die Nationale Strategie gegen Antisemitismus umgesetzt werden, sind auf diesem Weg essenziell. Ein Schlüssel bei den sechs Zielen und den damit verbundenen konkreten Schritten ist, dass diese in unterschiedlichsten Bereichen ansetzen und den Kampf gegen Antisemitismus zugleich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angehen, an der sich tatsächlich jede und jeder Einzelne beteiligen kann.



Meilensteine 2022



- ✓ Die österreichische Staatsspitze gedachte am 27. Jänner 2022 in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers (KZ) Mauthausen und in Wien der Opfer des Holocaust. Im Zuge der Gedenkfeierlichkeiten legte der damalige israelische Außenminister Yair Lapid, dessen Großvater im KZ Ebensee starb, zusammen mit österreichischen Regierungsmitgliedern in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen einen Kranz für die Opfer des Nationalsozialismus nieder. Bundeskanzler Karl Nehammer unterstrich bei seiner Rede in Mauthausen, dass die Namen der Opfer nicht vergessen werden dürfen und entschuldigte sich beim damaligen israelischen Außenminister im Namen Österreichs für die Ermordung von Jüdinnen und Juden während des Holocaust.

- ✓ Etablierung der *European Conference on Antisemitism* (ECA) in Wien im Mai 2022 mit dem Ziel, die Kooperation zu stärken und die Vergleichbarkeit der durch die EU-Mitgliedstaaten erhobenen Daten über antisemitische Vorfälle europaweit zu fördern.





- ✓ Unterzeichnung der *Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents (Vienna Declaration / „Wiener Deklaration“)* von acht EU-Mitgliedstaaten. Bis Ende Dezember wurde die Deklaration von insgesamt elf EU-Mitgliedstaaten unterschrieben.



- ✓ Einrichtung der „Arbeitsgruppe Dokumentationsstelle antisemitische Vorfälle“ (AG Dokustelle) zur Verbesserung der Datenerfassung hinsichtlich antisemitischer Vorfälle und Hassverbrechen im Mai 2022. Im Dezember 2022 fand die zweite Sitzung der AG Dokustelle statt.

- ✓ Erstmalige Verleihung des „Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust“ durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Mai 2022.



- ✓ Etablierung der Kulturveranstaltungsreihe „Klangwelten Kanzleramt“ ab Mai 2022. Ziel ist es, jüdische Kultur und Kulturschaffende in den Vordergrund zu stellen. Die Veranstaltungsreihe wird vom ORF aufgezeichnet und ausgestrahlt. Im Jahr 2022 fanden im Bundeskanzleramt drei Konzerte statt.



- ✓ Ein Jahr nach dem Beschluss der Bundesregierung über den Ankauf der noch vorhandenen Teile des KZ-Außenlagers Gusen erfolgte im Mai 2022 ein offizieller Gedenktakt am Areal des ehemaligen Konzentrationslagers. Der Ort des Gedenkens, der ehemalige Appellplatz des KZ Gusen, wurde von der Republik Österreich gemeinsam mit weiteren Grundstücken am früheren Lagergelände gekauft. In den kommenden Jahren sollen diese Grundstücke unter Einbindung von internationalen, nationalen und regionalen Interessensgruppen gestaltet und in die bestehende Gedenkstätte Gusen integriert werden.



- ✓ Staatssekretärin Claudia Plakolm reiste im Mai 2022 nach Israel und unterzeichnete ein *Memorandum of Understanding* über eine Kooperation im Jugendaustausch, um die Vernetzung zwischen österreichischen und israelischen Vereinen zu beleben.



- ✓ Einrichtung des „Nationalen Forums gegen Antisemitismus“ (NFA) in Wien im Juni 2022 mit der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden, der Bundesministerien, der Bundesländer, der Gemeinden, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und NGOs sowie Sport- und Jugendorganisationen.

- ✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und der damalige israelische Premierminister Yair Lapid unterzeichneten im Juli 2022 in Tel Aviv eine umfassende strategische Partnerschaft. Diese Kooperation umfasst Bereiche wie Wirtschaftsbeziehungen, Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Klimapolitik, Jugendaustausch sowie das Gedenken an die Opfer des Holocaust.





- ✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und der Vorsitzende der Internationalen Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem, Dani Dayan, unterzeichneten im September 2022 ein *Memorandum of Understanding* für eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und Yad Vashem, für die von österreichischer Seite bis zu 1,5 Millionen Euro für den Zeitraum von 2022 bis 2024 bereitgestellt werden. Einen Monat zuvor hatten Bundesminister Martin Polaschek und Dani Dayan die Neuauflage des *Memorandum of Understanding* zwischen dem BMBWF und Yad Vashem unterschrieben.



- ✓ Abhaltung des ersten bilateralen Workshops über antisemitische Straftaten in Bayern und Österreich bei der Generalstaatsanwaltschaft in München im September 2022. Expertinnen und Experten aus Polizei und Justiz tauschten sich über die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und die Judikatur im Bereich antisemitischer Straftaten aus. Der Workshop soll künftig jährlich stattfinden und zum Austausch guter Praktiken und einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen. Der nächste Workshop ist für September 2023 in Wien anberaumt.



- ✓ Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesministerin Karoline Edtstadler luden anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinden sowie Freundinnen und Freunde des jüdischen Lebens zu einem Empfang in das Bundeskanzleramt ein.

- ✓ Generationenübergreifender Empfang einer Gruppe von vertriebenen Wiener Jüdinnen und Juden mit dem *Jewish Welcome Service* im Bundeskanzleramt im November 2022.



- ✓ Bundesministerin Karoline Edtstadler und Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), präsentierten im November 2022 den ersten Umsetzungsbericht zum Österreichisch-Jüdischen Kulturerbegesetz (ÖJKG) der Jahre 2020 und 2021.



- ✓ Anlässlich des internationalen Gedenktages der Menschenrechte veranstaltete das Bundesheer im Dezember 2022 eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner unterzeichnete dabei ein Kooperationsabkommen mit dem Mauthausen Memorial – eine europaweit einzigartige Initiative zwischen Militär und KZ-Gedenkstätten.





Gedenkzeremonie anlässlich des
*International Holocaust Remem-
brance Day* am 27. Jänner 2022.



Zusammenfassung

Am 21. Jänner 2021 wurde die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS) vorgestellt. Die NAS verfolgt das Ziel, den Fortbestand von jüdischem Leben in Österreich langfristig abzusichern, Antisemitismus in all seinen Formen einzudämmen und Bewusstsein für das Erkennen von alltäglichem Antisemitismus zu schaffen. Seitdem wurden zahlreiche Meilensteine gesetzt, Initiativen ergriffen und verschiedenste Projekte zur Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung von Antisemitismus umgesetzt und unterstützt.

Das jüdische Leben gehört zu Österreich, es ist Teil der europäischen Geschichte und Identität. Nach der beinahe kompletten Vernichtung des jüdischen Lebens durch den Nationalsozialismus, ist Österreich wieder Heimat einer kleinen, aber selbstbewussten und aktiven jüdischen Gemeinde. Es liegt in der Verantwortung der Republik Österreich die sichere und freie Entfaltung dieser Gemeinde zu gewährleisten und für die Zukunft abzusichern.

Die NAS beruht auf sechs strategischen Säulen und insgesamt 38 Maßnahmen. Sie soll dabei aber stets auch als „lebendes“ Dokument gesehen werden, das ständig neu überdacht und erweitert werden muss. Die NAS ist folglich auch impulsgebend und wegweisend für viele weitere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus.

Der vorliegende Bericht legt den aktuellen Stand (Jänner 2023) der Umsetzung der NAS dar. Der Bericht ist von der für die operative Koordinierung der Strategieum-

setzung geschaffenen Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV des Bundeskanzleramtes (BKA) auf der Grundlage von Beiträgen verschiedener Ressorts (BKA, BMEIA, BMBWF, BMI, BMJ, BMKÖS, BMLV, und der Parlamentsdirektion) erstellt worden.

Die sechs strategischen Säulen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus:

1. Bildung, Ausbildung, Forschung

Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrenden sowie Ausweitung der Bildungsangebote, insbesondere mit dem Fokus auf den außerschulischen Bereich

2. Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

Förderung der Sicherheitsmaßnahmen zugunsten von Jüdinnen und Juden sowie jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen

3. Effektive Strafverfolgung

Sicherstellung der effektiven Verfolgung von Antisemitismus und Schließen gesetzlicher Lücken

4. Rahmenbedingungen im Integrationsbereich

Verstärkte Vermittlung und Fokus auf Antisemitismus-Prävention im Integrationsbereich

5. Dokumentation und europaweiter Datenvergleich

Vereinheitlichung der Dokumentation und europaweiter Datenvergleich zu antisemitischen Vorfällen und Delikten

6. Gesellschaftlicher Ansatz

Sicherstellung eines gesamtgesellschaftlichen Wirkens und Austausches der staatlichen und privaten Institutionen zur Verhütung von Antisemitismus in all seinen Formen

Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA

Die NAS sieht vor, dass die operative Koordination der Umsetzung der Maßnahmen durch eine dafür eingerichtete Koordinationsstelle im BKA erfolgt. Dementsprechend wurde 2021 die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV im BKA eingerichtet, die unter anderem für die operative Koordinierung und Evaluierung der Maßnahmen zur Umsetzung der NAS, die Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Gedenken, Antisemitismusaufklärung und Antisemitismusprävention sowie Bewusstmachung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich zuständig ist.

Sie ist überdies Kontaktstelle des BKA zum Nationalfonds, zum „Bundesweiten Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) sowie zum Zukunftsfonds und vertritt Österreich auf internationaler Ebene unter anderem in der „Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ (AG Antisemitismus).

Die Stabstelle fördert ferner Projekte, die der Umsetzung der NAS dienen. Zudem fungiert die Stabstelle gemäß der am 18. Mai 2022 in Wien unterzeichneten *Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents (Vienna Declaration / „Wiener Deklaration“)* als koordinierende Stelle für die *European Conference on Antisemitism (ECA)*, einer Gruppe von EU-Mitgliedstaaten, die eine verstärkte Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) anstrebt.



Gemeinsamer Gedenkakt von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, des Parlaments und der Zivilgesellschaft am 4. Mai 2022 in Mauthausen/Gusen.



Umsetzungstabelle

Die folgende tabellarische Grafik gibt die Maßnahmen der NAS sowie den aktuellen Stand hinsichtlich ihrer Umsetzung wieder.



die Maßnahme wurde abgeschlossen



mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen



bei langfristig angelegten Maßnahmen wurde mit der Umsetzung begonnen oder Teile der Maßnahme wurden abgeschlossen



1. Verdreifachung der Investition für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur **Förderung jüdischen Lebens** auf vier Millionen Euro und langfristige, rechtliche Absicherung. Federführung: BKA



2. Vorbereitung eines Zentrums für Antisemitismusforschung seitens des BMBWF für die kommende Leistungsvereinbarung 2021-2023 mit der ÖAW sowie Schaffung einer Forschungsstelle im DÖW. Federführung: BMBWF



3. Gründung einer Plattform zur laufenden gesamtgesellschaftlichen Abstimmung. Diese tritt regelmäßig zusammen, um zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Institutionen und NGOs, Sport- und Jugendorganisationen, der IRG, Kirchen und Religionsgesellschaften sowie weiteren Einrichtungen aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Federführung: BKA (StabÖJK)



4. Evaluierung und allfällige legislatische Überarbeitung des Verbotsgesetzes, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f Verbotsgesetz und **Schließen bestehender Lücken.** Federführung: BMI, BMJ

<p>5. Prüfung einer Möglichkeit der Einziehung von NS-Devotionalien im Rahmen eines Verfahrens nach dem Verbotsgesetz unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes. Federführung: BMJ</p>	
<p>6. Monitoring der innerstaatlichen Datenlage in Bezug auf die Erfassung antisemitischer Vorfälle und Abstimmung durch BMI und BMJ mit Organisationen der Zivilgesellschaft bis Ende 2021. Federführung: BMI, BMJ</p>	
<p>7. Vorbereitung einer Dokumentationsstelle im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und weiterer Akteurinnen und Akteure. Federführung: BKA (StabÖJK), BMI, BMJ, BMBWF, DSN</p>	
<p>8. Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene zur Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten. Federführung: BKA (StabÖJK), BMI</p>	
<p>9. Einrichtung eines österreichweit abgestimmten Konsortiums zur Teilnahme an der EHRI unter Einbeziehung aller Stakeholder. Federführung: BMBWF</p>	
<p>10. Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Antisemitismusaufklärung und -prävention im Schulbereich, um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können. Federführung: BMBWF</p>	
<p>11. Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Netz: Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen. Federführung: BMJ; die Maßnahme wurde abgeschlossen</p>	



12. Einladung spezifischer Institutionen, die sich der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen, in das **Nationale Komitee No Hate Speech** um das Netzwerk um ihr spezifisches Know-how zu ergänzen. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



13. Zukünftige **Intensivierung des schon bestehenden Austauschs** der vom BKA finanzierten **Beratungseinrichtungen** (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) und Fokussierung auf Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)



14. **Durchführung von WOK** des ÖIF für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, welche sich auch mit dem Abbau antisemitischer Vorurteile beschäftigen. Federführung: BKA (Integration)



15. Durchführung eines **internationalen Forschungsprojektes** zur Erarbeitung eines **Qualifikationen- und Maßnahmenkatalogs** für eine angemessene **Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften** in den Bereichen Antisemitismusprävention, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Umsetzung der Empfehlungen der Forschungsgruppe in den Ausbildungs-Curricula und in der Weiterbildung von Lehrkräften. Federführung: BMBWF



16. **Evaluierung und Qualitätssicherung** der aktuellen **Ausbildungs-Curricula von Pädagoginnen und Pädagogen** auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des **internationalen Forschungsprojektes**, insbesondere zu den Themen Antisemitismus, Holocaust und Nationalsozialismus sowie antirassistischer Bildungsarbeit. Federführung: BMBWF



17. Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen auf aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus sowie Förderung der Kooperation und Austauschmaßnahmen mit internationalen Bildungseinrichtungen, u. a. mit Israel. Federführung: BMBWF

<p>18. Aufbereitung und Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur und wissenschaftlichen Erkenntnisse für Schulen und Schulaufsicht, um mit antisemitischen Vorfällen in angemessener Weise umgehen zu können. Federführung: BMBWF</p>	
<p>19. Überarbeitung der bestehenden Unterrichtsmaterialien auf aktuelle Herausforderungen zum Thema Antisemitismus. Federführung: BMBWF</p>	
<p>20. Ergänzung und Stärkung der Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, des Exekutivdienstes und der berufsbegleitenden Fortbildung durch spezifische Lehrinhalte zu den Themen „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“. Federführung: BMI</p>	
<p>21. Förderung von Dialogprojekten, die einen Austausch zwischen Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen (verschiedene Sozialisationen, Nationalitäten, Religionen) ermöglichen. Federführung: BMBWF</p>	
<p>22. Aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten. Federführung: BKA (Integration)</p>	
<p>23. Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich. Federführung: BKA (StabÖJK)</p>	
<p>24. Konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften. Federführung: BMI, DSN</p>	



25. Laufende Durchführung von Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung mit dem Ziel, das Problembewusstsein zu stärken.
Federführung: BMI, BMLV, BMJ



26. Durchführung von Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuchen an Gedenkstätten durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung zum Zwecke der Leistung eines gesamtstaatlichen Beitrags zur Förderung der Menschenrechte und als Maßnahmen gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus. Federführung: BMLV



27. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG. Federführung: BMI



28. Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen spezifischen Akteurinnen und Akteure mit dem **BNED**. Federführung: BMI, DSN



29. Ausarbeitung des NAP durch das BNED, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende Maßnahmen enthalten soll. Federführung: BMI, DSN

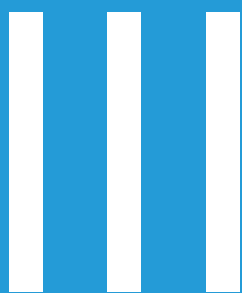


30. Durchführung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops des ÖIF in Zusammenarbeit mit der IRG, um die Präventionsarbeit zu verbessern. Federführung: BKA (Integration)



31. Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich, die über Radikalisierung, Propaganda, Antisemitismus und die Bedeutung von friedlichem **Dialog zwischen Kulturen und Religionen** aufklären.
Federführung: BKA (Integration)

<p>32. Implementierung eines „Flag“ (Markierung) für Hasskriminalität (Vorurteilmotiv) im PAD. Übernahme dieser Markierung durch eine gemeinsame Schnittstelle auch in die VJ, wodurch Anzeigen antisemitischer Straftaten systematisch erfasst und ausgewertet werden sollen. Federführung: BMI, BMJ</p>	
<p>33. Fortsetzung der wissenschaftlichen Forschung im Auftrag des Parlaments und weitere umfassende empirische Erhebungen betreffend Antisemitismus. Federführung: Parlamentsdirektion</p>	
<p>34. Durchführung einer vertiefenden Studie zu Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration. Federführung: BKA (Integration)</p>	
<p>35. Prüfung der Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche um ein weiteres Modul zum Thema Antisemitismus. Federführung: BKA (Familie und Jugend)</p>	
<p>36. Nachhaltige Unterstützung von Projekten der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Förderung des Abbaus von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Federführung: BKA (Kultusamt, StabÖJK)</p>	
<p>37. Weiterentwicklung von Schulorganisation und Schulkultur sowie der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen, damit diese den vielfältigen Herausforderungen angemessen begegnen können. Federführung: BMBWF</p>	
<p>38. Evaluierungsbericht der Maßnahmen im Jahr 2024 und jährliche Übermittlung eines Berichts an den Nationalrat zur Kenntnisnahme. Federführung: BKA (StabÖJK)</p>	



Entwicklungen

Antisemitismus in Österreich

Das Phänomen Antisemitismus existiert in unterschiedlicher Ausprägung in allen extremistischen Erscheinungsformen – auch über ideologische Grenzen hinweg. Der rassistische Antisemitismus – die ideologische Grundlage nationalsozialistischer Judenvernichtung – steht heute nur mehr vereinzelt im Vordergrund der Agitation. Im Zentrum stehen vielmehr der sekundäre und antiisraelische/antizionistische Antisemitismus. Nicht nur die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind heterogener geworden: Es entstanden auch neue Akteure und Tätergruppen. Angesichts der weltweiten Entwicklung (offener Antisemitismus, terroristische Anschläge) sowie aufgrund anhaltender Aufrufe zur Vernichtung des Staates Israel und offener Bekundungen zum Mord an jüdischen Personen von Seiten islamistischer Netzwerke und Gruppierungen, ist weiterhin von einer erhöhten Gefährdung exponierter jüdischer/israelischer Personen und Einrichtungen in Österreich auszugehen.

Im Kontext der Corona-Pandemie fanden antisemitische Hassäußerungen und sogenannte „alternative Welterklärungsmodelle“ bei einem breiten ideologischen Spektrum Zuspruch und Verbreitung. Ein bekanntes antisemitisches Narrativ, das in der Moderne stets einen zentralen Platz innehatte und nun reaktiviert wurde, ist die Vorstellung von einer „jüdischen Elite“, die sich auch diese Krise zunutze mache. Darüber hinaus wurden bei (Protest-) Kundgebungen revisionistische Geschichtsbilder verbreitet. Mit Slogans wie z. B. „Impfen macht frei“ (angelehnt an den Schriftzug „Arbeit macht frei“ am Tor des NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau) wurde eine grobe Verharmlosung des NS-Terrors betrieben. Im Hinblick

auf Corona-Maßnahmengegner wurden hierbei rechtskräftige Verurteilungen ausgesprochen.

Das Mobilisierungspotential antisemitischer Agitationen in Österreich ist gegeben.

- Eine besondere Gefahr könnte von (Protest-) Kundgebungen ausgehen, die durch antisemitisch eingestellte Personen initiiert und organisiert werden.
- Die im Internet (das wichtigste Kommunikationstool bei der Verbreitung von judenfeindlichem Gedankengut) offen propagierte antisemitische Hetze kann nicht ohne Auswirkungen auf die reale Welt bleiben.
- Das fremden-, islam- und asylfeindliche Meinungsklima stellt auch für Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen einen gesteigerten Risikofaktor dar.
- Internationale Trends und Tathandlungen (z. B. Anschläge auf Synagogen in verschiedenen Teilen der Welt) können auch Aus- und Rückwirkungen auf die österreichische Extremisten-Szene haben.

Diese Entwicklungen, denen mit aller Aufmerksamkeit, Beobachtung und Schärfe entgegenzutreten ist, stellen die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Statistische Erfassung antisemitischer Tathandlungen

Der Jahresbericht der Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien für das Jahr 2021 unterstrich einen besorgniserregenden Trend während der Pandemie.

Antisemitische Vorfälle 2008–2021

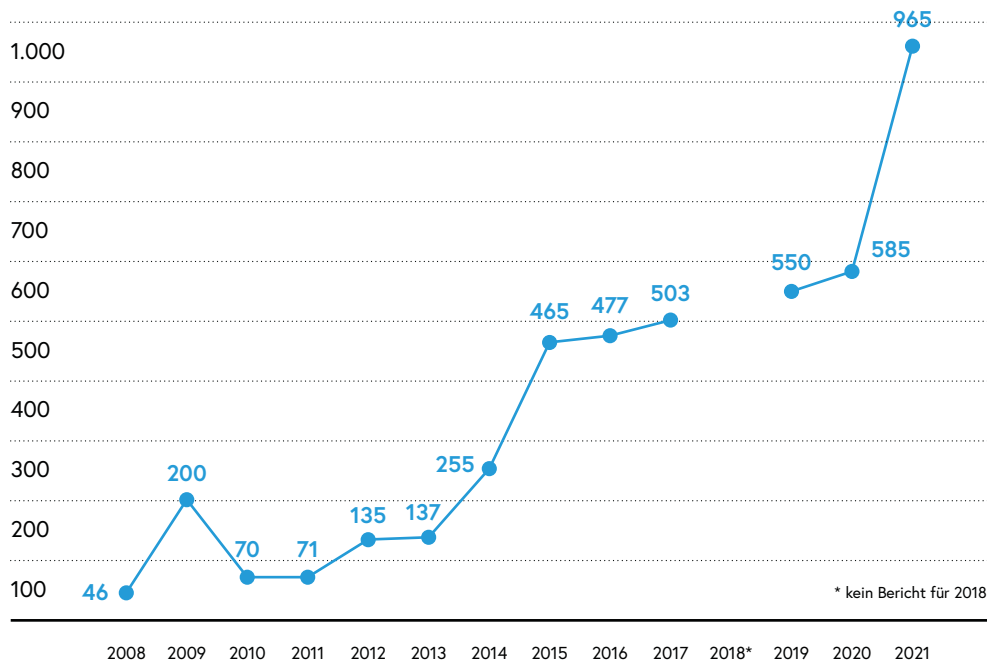


Abbildung 1: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2021 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)

So sah sich die jüdische Gemeinde seit Beginn der systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Österreich vor 20 Jahren noch nie mit einer derart hohen Anzahl an Vorfällen konfrontiert wie im Jahr 2021, in dem 965 Inzidenzen verzeichnet wurden.

Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2021

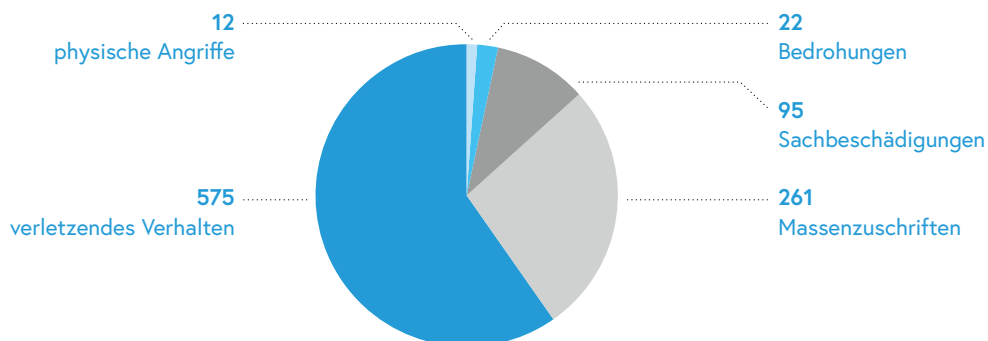


Abbildung 2: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2021 nach Art
(Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)

Mehr als die Hälfte der antisemitischen Vorfälle waren verletzendes Verhalten, gefolgt von Massenzuschriften (27 Prozent) und Sachbeschädigungen (zehn Prozent). Insgesamt wurden 22 Bedrohungen und zwölf physische Angriffe bei der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien gemeldet.

Ideologischer Hintergrund antisemitischer Vorfälle 2021

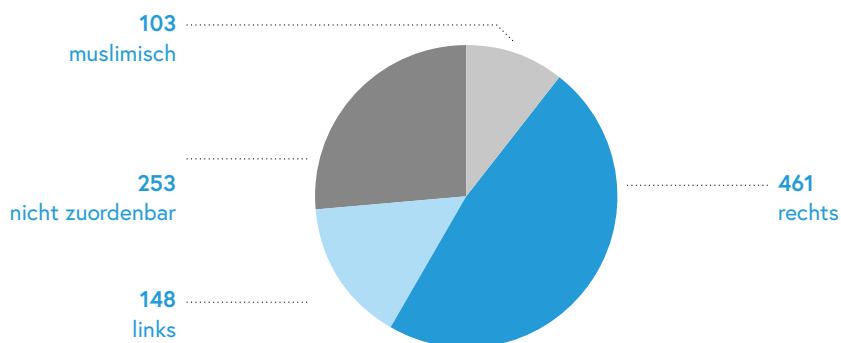


Abbildung 3: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2021 nach ideologischer Motivation (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)

Mit 461 Vorfällen ist nahezu die Hälfte der antisemitischen Vorfälle dem „rechten“ ideologischen Hintergrund zuzuordnen, gefolgt vom „linken“ ideologischen Hintergrund mit 26 Prozent bzw. mit 253 Vorfällen. Elf Prozent der antisemitischen Vorfälle

im Jahr 2021 sind von Personen oder Organisationen verursacht worden, die religiös dem Islamismus zugeordnet werden. Von den insgesamt 965 Vorfällen konnten 253 bzw. 26 Prozent keiner dieser drei Kategorisierungen zugerechnet werden.

Nach diesem negativen Rekordstand im Jahr 2021 wurden für die erste Hälfte des Jahres 2022 vergleichsweise deutlich weniger Vorfälle gemeldet.

Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das 1. Halbjahr 2022

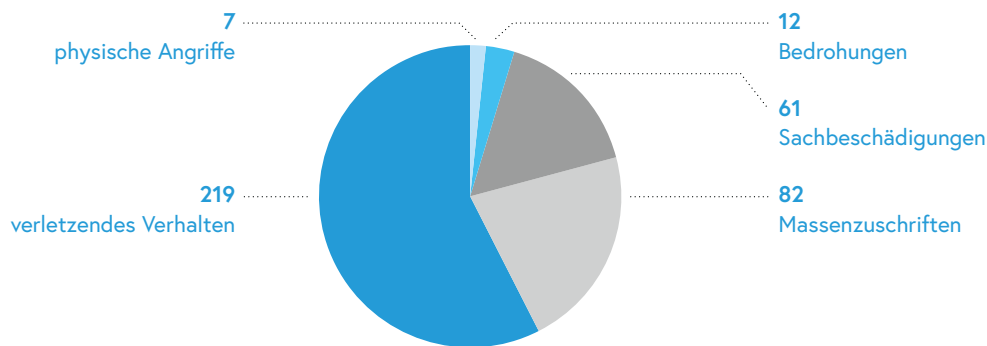


Abbildung 4: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das erste Halbjahr 2022 nach Art (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Halbjahresbericht 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022)

Vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 belief sich die Zahl der antisemitischen Vorfälle auf 381. Dieser Halbjahresbericht 2022 zeigt somit einen Rückgang um über 30 Prozent der Vorfälle im Vergleichszeitraum des Vorjahres (562). Mehr als die Hälfte – 57 Prozent bzw. 219 in absoluten Zahlen – der gemeldeten antisemitischen Vorfälle im 1. Halbjahr 2022 waren Beschimpfungen, Äußerungen und Botschaften, die verbal oder schriftlich erfolgten und an eine spezifische Person oder auch an eine Institution gerichtet waren. Diese werden von der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien unter „Verletzendes Verhalten“ subsumiert. 22 Prozent der Vorfälle werden der Kategorie „Massenzuschriften“ zugeordnet, während die Kategorie „Sachbeschädigungen“ 16 Prozent der Vorfälle aufweist. In absoluten Zahlen waren dies 82 bzw. 61 von den 381 Vorfällen im ersten Halbjahr 2022. Insgesamt wurden zwölf „Bedrohungen“ und sieben „physische Angriffe“ in diesem Zeitraum gemeldet. Die Reihung der antisemitischen Vorfälle im ersten Halbjahr 2022 weist Parallelitäten zu jener im Vorjahreszeitraum auf, während in absoluten Zahlen eine Minderung von 562 auf 381 Vorfälle zu verzeichnen ist.

Die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches
Kulturerbe bei einer Gedenkaktion
anlässlich des *International Holocaust
Remembrance Day* am 27. Jänner





Der Präsident der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), Oskar Deutsch, zeigte sich zwar über den Rückgang der Gesamtzahl gemeldeter Vorfälle erfreut, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass sich bei näherer Betrachtung besondere Probleme zeigen würden, „[...] denn die Zahl der Bedrohungen und physischen Übergriffe ist weiter auf dem hohen Vorjahresniveau. Wir sehen aber heute, dass die Mitte der Gesellschaft die Gefahr des Antisemitismus ernst nimmt und wichtige Impulse zur Trendumkehr setzt. Daher werden wir mit allen Partnern in Zivilgesellschaft, Behörden und Politik weiterarbeiten, um den Antisemitismus in Österreich weiter zurückzudrängen.“¹

Der Generalsekretär der IKG Wien, Benjamin Nägele, der auch der Leiter der Meldestelle ist, unterstreicht die Wirksamkeit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus: „Wir sehen, dass die Maßnahmen, die gemeinsam mit der Bundesregierung und den Behörden getroffen werden, ihre erste Wirkung entfalten. Dass der beunruhigende Trend bei direkten Übergriffen, vor allem gegen die jüngsten Mitglieder unserer Gemeinde, weiter anhält, ist aber ein ernsthafter Grund zur Sorge.“²

Verantwortlich für den Rückgang im ersten Halbjahr 2022 waren verschiedene Faktoren: Zum einen ging die Lockerung der Corona-Maßnahmen mit dem Rückgang der Corona-Demonstrationen einher. Zum anderen wurden die Mittel der Rechtstaatlichkeit im Hinblick auf Verstöße gegen das Verbotsgesetz voll ausgeschöpft und Verurteilungen ausgesprochen, die möglicherweise auch abschreckende Wirkung hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen Methodik ist eine Divergenz zwischen den statistischen Daten des Verfassungsschutzes (seit 1. Dezember 2021 – Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst [DSN]) und der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien zu Antisemitismus unvermeidbar. Nicht behördliche Meldestellen sind bei der Erfassung von antisemitischen Vorfällen nicht an das Strafrecht gebunden – somit tritt oftmals eine hohe statistische Differenz zu Tage.

In den letzten Jahren zeichnete sich in der Anzeigenstatistik des Verfassungsschutzes – wengleich leicht schwankend – eine steigende bzw. konstante Tendenz antisemitisch motivierter Tathandlungen ab.

1 Halbjahresbericht 2022 der Antisemitismus-Meldestelle (<https://www.ikg-wien.at/nachrichten/halbjahresbericht-2022-der-antisemitismus-meldestelle>).

2 ebd.

Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus 2010–2021

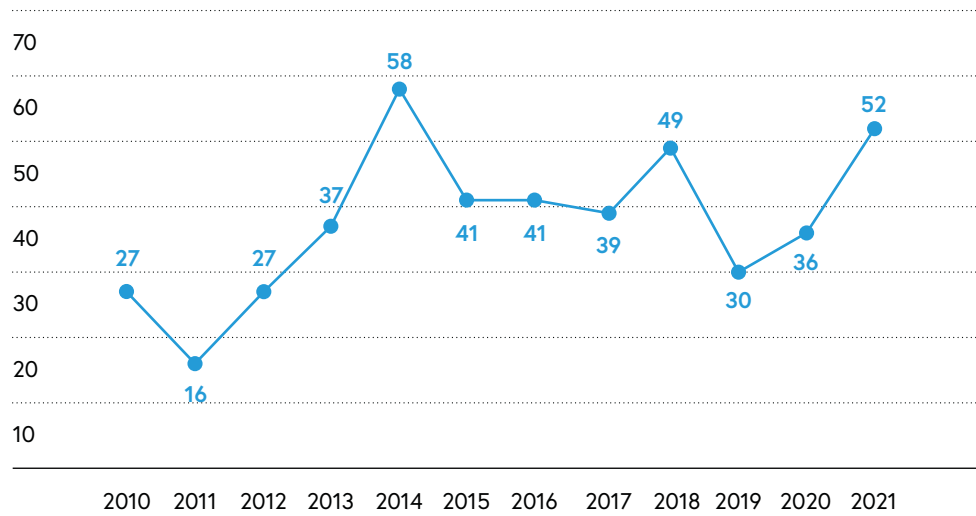


Abbildung 5: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus – 2010–2021 (Quelle: DSN, eigene Erhebung und Darstellung)

Im Berichtsjahr 2021 wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden in einer Anzeigenstatistik (DSN) insgesamt 53 antisemitisch motivierte Tathandlungen erfasst.

Antisemitische Tathandlungen 2021

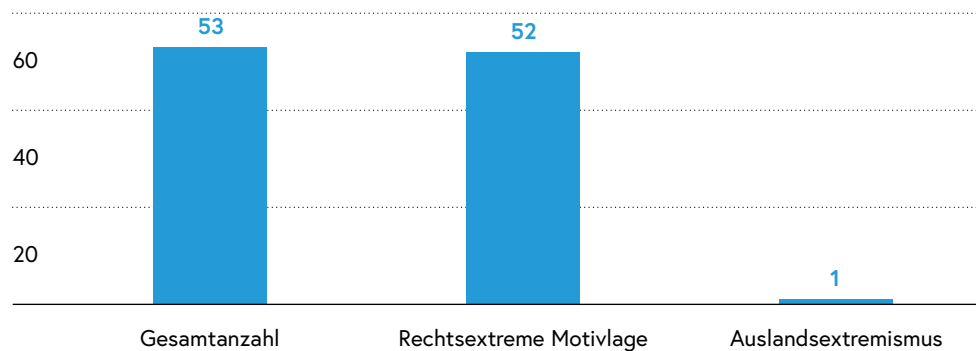


Abbildung 6: Antisemitische Tathandlungen – Berichtsjahr 2021 (Quelle: DSN, eigene Erhebung und Darstellung)

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden antisemitisch motivierte Tathandlungen in der Anzeigenstatistik nicht mehr ausschließlich im Kontext des Rechtsextremismus erfasst. Seit dem 1. Jänner 2020 können diese von den Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) auch in den Phänomenbereichen Linksextremismus und Auslandsextremismus statistisch erfasst werden. Ein Vergleich zu den Entwicklungen in den Vorjahren ist somit nur sehr eingeschränkt möglich.

Entwicklungen in den Bereichen EU und Internationales

Unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten am 6. Dezember 2018 die Justiz- und Innenminister der (damals) 28 EU-Mitgliedstaaten die „Erklärung gegen Antisemitismus und für die Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz von jüdischen Einrichtungen und Gemeinschaften in Europa“. Diese österreichische Initiative war Startschuss für zahlreiche Aktivitäten auf internationaler Ebene.

- Die „Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ (AG Antisemitismus) wurde 2021/2022 eingerichtet.
- Unter französischer EU-Ratspräsidentschaft nahm der EU-Rat im März 2022 einen Entwurf für Schlussfolgerungen über die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an.
- Im November 2022 hat die Europäische Kommission erstmals das „Forum der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Antisemitismus“ einberufen. Vertreterinnen und Vertreter der Kommission, der jüdischen Gemeinden, der Zivilgesellschaft und anderer Interessensgruppen kamen zusammen, um sich gegenseitig zu vernetzen und die Wirkung gemeinsamer Maßnahmen und EU-Mittel auf ein Maximum zu erhöhen.
- Im Juni 2022 und Dezember 2022 fanden die zweite bzw. dritte Sitzung der AG Antisemitismus statt, bei denen unter anderem über Fortschritte der *European Conference on Antisemitism* berichtet und weitere Mitgliedstaaten die „Wiener Deklaration“ unterzeichneten.

Bis Ende 2022 haben 15 EU-Mitgliedstaaten eine Strategie oder zumindest spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus präsentiert. Österreich ist einer von sieben EU-Mitgliedstaaten, die – in Umsetzung des Auftrags der EU-Ratserklärung vom 6. Dezember 2018 – eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus verabschiedet haben.

IV

Bildung, Ausbildung und Forschung

Die NAS postuliert in den Bereichen der Bildung, Ausbildung und Forschung die Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsprojekten, die Weiterbildung von Lehrpersonen sowie die Ausweitung der Bildungsangebote, unter anderem auch auf den außerschulischen Bereich.

Maßnahmen und Umsetzungsstand

Vorbereitung eines Zentrums für Antisemitismusforschung

In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) für den Zeitraum 2021-2023 ist festgehalten, dass die ÖAW ein Zentrum für Antisemitismusforschung gründen wird. Dieses wird stufenweise aufgebaut. Im Mittelpunkt werden interdisziplinäre Grundlagenforschung zu Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus betreffend Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart stehen. Hierbei liegt der Fokus auf Österreich und Europa. Die Forschungsthemen sollen sowohl konzeptionell als auch thematisch breit ausgerichtet sein und aktuelle Entwicklungen, beispielsweise Fragen der digitalen Ethik, die sich im Zuge der zunehmend digital mediatisierten Welt aufdrängen, speziell berücksichtigen.

Das BMBWF hat unter anderem die finanziellen Rahmenbedingungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) erweitert und so die Forschungskapazitäten erhöht. Die zur Umsetzung der Einrichtung einer Forschungsstelle

Rechtsextremismus und Antisemitismus am DÖW erforderlichen Personal- und Infrastrukturkosten werden vom BMBWF getragen. Das DÖW erhält damit die Ressourcen für eine fundierte mehrsprachige Beobachtung und Beforschung des österreichischen Rechtsextremismus, auch im Kontext der Migrationsgesellschaft, und des Antisemitismus. Die erhobenen Daten sollen im DÖW gesammelt, ausgewertet und für die weitere Forschung zur Verfügung gestellt werden.



Der stufenweise Auf- und Ausbau des Zentrums für Antisemitismusforschung wurde im Laufe des Jahres 2022 mit einem *Adjunct Fellowship*-Programm vorangetrieben. Das BMBWF hat die erforderlichen Ressourcen zur Einrichtung der Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus am DÖW für die Jahre 2022–2024 zur Verfügung gestellt.

EHRI Konsortium

Mit einer Mittelausstattung von 25 Millionen Euro (2010–2024) verbindet die Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur (European Holocaust Research Infrastructure – EHRI) – die weltweit größte EU-finanzierte Forschungsinitiative zum Holocaust – die Forschungsgemeinschaft, indem sie in ganz Europa und darüber hinaus verstreute Quellen zum Holocaust zur Verfügung stellt.

Mit der Einrichtung eines österreichweit abgestimmten Konsortiums zur Teilnahme an EHRI wird unter anderem der vertiefte Austausch mit der europäischen Fachszene unter Einbindung der USA und Israels ermöglicht.



Das österreichische Konsortium EHRI-AT ist etabliert und wird 2023 durch ein *Memorandum of Understanding* mit der Europäischen Kommission als offizielles österreichisches Konsortium eingerichtet.

Koordination im Schulbereich

Um möglichst viele Schulen und Jugendliche erreichen zu können, findet eine verstärkte Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gebiet der Antisemitismusprävention im Schulbereich statt. Der Fort- und Weiterbil-

dungsbedarf wurde bereits im Zuge der jährlichen Bedarfsmeldung an die Pädagogischen Hochschulen übermittelt.

Das BMBWF unterstützt seit 2022 die Extremismusprävention mit rund 3.000 Workshops an Schulen. Dieses Programm wird vom OeAD – Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung – in Kooperation mit externen Anbietern durchgeführt. Durch verstärkte Koordination, Kapazitätsaufbau, Fortbildungen und durch Dissemination neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse an Schulen und in der Bildungsverwaltung wird die Prävention von Antisemitismus durch Bildung weiterentwickelt.

Die Verankerung des Fortbildungsschwerpunkts „Antisemitismusprävention“ an den Pädagogischen Hochschulen ab dem Studienjahr 2022/23 bildet einen wichtigen Meilenstein dieser Maßnahme. Die verstärkten Fortbildungsmaßnahmen an Pädagogischen Hochschulen sollen ab 2022/23 stattfinden.



Internationales Forschungsprojekt

In allen deutschsprachigen Ländern sind Lehrende an Schulen und Hochschulen zunehmend mit Antisemitismus konfrontiert. Nicht selten geht dies mit der Verzerrung des Holocaust (*Holocaust Distortion*) oder gar Leugnung des Holocaust, mit Verschwörungserzählungen sowie mit verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einher. Eine wichtige Voraussetzung, um mit diesen gesellschaftlichen und didaktischen Herausforderungen angemessen umzugehen, sind qualifizierte Lehrpersonen, die über spezifisches Fachwissen, reflektierte Überzeugungen und über eine stabile motivationale Orientierung verfügen.

Um die Hochschulen, an denen Lehrerinnen und Lehrer aus- und weitergebildet werden, sowie die Lehrpersonen in ihrer Alltagsarbeit bei dieser herausfordernden Aufgabe gut zu unterstützen, haben sich *_erinnern.at_*, das vom OeAD im Auftrag des BMBWF umgesetzte Programm zum Lehren und Lernen über Nationalsozialismus und Holocaust, das Büro des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen an der Pädagogischen Hochschule Luzern zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel dieses trilateralen D-A-CH-Projektes war es, Situationsanalysen zu erstellen, Empfehlungen auszuarbeiten, Handlungsrichtlinien zu verfassen und deren Umsetzung zu unterstützen.



Das Projekt lief seit Mitte 2020 und wurde 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht, die Empfehlungen und eine Publikation wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht. Am 21. September 2022 erfolgte die Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen in Wien durch Bundesminister Martin Polaschek. Die Empfehlungen des D-A-CH-Projektes wurden darüber hinaus im Dezember 2022 vom Plenum der IHRA (*International Holocaust Remembrance Alliance*), einer internationalen Organisation mit 35 Mitgliedstaaten, angenommen und an ihre Mitglieder kommuniziert.

Evaluierung und Qualitätssicherung der Ausbildungscurricula von Lehrenden

Die Empfehlungen und Handlungsrichtlinien des obgenannten trilateralen D-A-CH-Projektes werden in einem weiteren Schritt mit relevanten Verantwortlichen in Österreich geteilt und diskutiert. Anhand dieser Empfehlungen erfolgt eine Evaluierung der bestehenden Ausbildungscurricula für Lehrpersonen. Mit dem Start der Planung wurde im Herbst 2021 begonnen. Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung evaluiert derzeit die bestehenden Curricula. Die Ergebnisse des D-A-CH-Projektes sind auch in das Projekt „PreventAS“ eingeflossen, einem von der EU geförderten Projekt von *_erinnern.at_* und dem BMBWF, das dem *Capacity-Building* im Bereich der Antisemitismusprävention durch Bildung dient (basierend unter anderem auf internationalen Empfehlungen und wissenschaftlichen Studien [UNESCO, OSZE/ODIHR etc.]).



Die Evaluierung durch den Qualitätssicherungsrat für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung startete im ersten Halbjahr 2022. Erste Ergebnisse sind im Jänner 2023 zu erwarten.

Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen

Ebenfalls im Versprechen Österreichs im Rahmen des Malmö Forums ist die Ausweitung der Bildungsangebote für Lehrpersonen verankert. Seit dem Jahr 2000 haben mehr als 800 Lehrpersonen Seminare zu Holocaust-Education, Erinnerungskulturen und Antisemitismusprävention in Israel (z. B. Yad Vashem) besucht, wobei Erweiterung und Entwicklung der Angebote laufend adaptiert werden. Das OeAD-Programm

erinnern.at veranstaltet diese Seminare im Auftrag des BMBWF in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Salzburg. Die zentralen Teile der Seminare finden an der *International School for Holocaust Studies* an der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und am *Center for Humanistic Education* in Lohamei HaGeta'ot, einem nordisraelischen Kibbuz, der von Holocaust-Überlebenden gegründet wurde, statt. Die Kooperation mit Yad Vashem wird um Webinare und Seminare für Lehrpersonen ausgeweitet. Darüber hinaus wird der Austausch zwischen Yad Vashem und _erinnern.at_ hinsichtlich der Entwicklung von pädagogischen Materialien für Schulen intensiviert.

Nach dem Vorliegen der Evaluierungsergebnisse des Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung im Jänner 2023 wird ein Prozess zur Umsetzung dieser Empfehlungen in der Ausbildung von Lehrpersonen gestartet.

Der internationale Wissens- und Erfahrungstransfer spielt im Rahmen der IHRA eine bedeutende Rolle. Durch _erinnern.at_, das vom OeAD im Auftrag des BMBWF durchgeführte Programm zum Lehren und Lernen über den Holocaust und Nationalsozialismus, wird der Transfer ins österreichische Bildungssystem gesichert.

Durch die Neugestaltung und Eröffnung der österreichischen Länderausstellung an der staatlichen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau im Herbst 2021 entstanden neue Fortbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Lehrkräfte. Der Fortbestand und der Ausbau der Teilnahmemöglichkeit von Lehrpersonen an Bildungsangeboten internationaler Organisationen (Europarat, UNESCO, OSZE/ODIHR etc.) wurde 2022 vorbereitet und ist für 2023 in einem kleinen Rahmen vorgesehen. Durch bilaterale Vereinbarungen und Kulturabkommen werden der internationale Wissenstransfer und die Zusammenarbeit von _erinnern.at_ und anderen Bildungsinstitutionen im Bereich der Holocaust-Education mit internationalen Partnern gesichert und ausgeweitet.

Neben diesen Fortbildungsmaßnahmen und der Evaluierung der Aus- und Fortbildungscurricula von Lehrkräften erfolgen deren Adaption sowie strategische Maßnahmen zur institutionellen Stärkung der Fortbildung von Lehrpersonen.



Die regelmäßigen Israel-Seminare von *_erinnern.at_* wurden nach einem pandemiebedingten Ausfall 2020 und 2021 im Sommer 2022 wieder aufgenommen. Seit November 2019 findet ein Ausbau der Kooperation von *_erinnern.at_* mit Yad Vashem statt, gemeinsame Webinare werden seit Herbst 2020 veranstaltet. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen BMBWF und Yad Vashem wurde in einem neuen *Memorandum of Understanding* im August 2022 gefestigt. Ab 2023 ist eine Ausweitung der Bildungsangebote mit internationalen Organisationen vorgesehen. 2021 und 2022 wurden verstärkte Kooperationen von *_erinnern.at_* mit den Pädagogischen Hochschulen vorgenommen und somit neue Bildungsangebote geschaffen. Eine Adaptierung bzw. Weiterentwicklung der österreichischen Ausbildungscurricula für Lehrpersonen entsprechend den D-A-CH-Empfehlungen soll ab Herbst 2023 erfolgen.

Nutzbarmachung der vorhandenen Literatur für aktuelle Herausforderungen

In den Unterrichtsmaterialien finden die besonderen Herausforderungen, die unter anderem durch die Migrationsgesellschaft entstehen, etwa Bezugspunkte zum Herkunftsland der Schülerinnen und Schüler (z. B. Geschichte der Jüdinnen und Juden im Nahen Osten) oder die Thematisierung spezifischer antisemitischer Mythen, bisher nicht ausreichend Berücksichtigung. Die bereits vorliegenden Unterlagen werden daher kontinuierlich weiterentwickelt und neue Lernmaterialien werden erstellt. Erste Materialien, mit denen auf diese Herausforderungen reagiert werden soll, sind bereits vom OeAD-Programm *_erinnern.at_* entwickelt („Fluchtpunkte. Bewegte Lebensgeschichten zwischen Europa und Nahost“ sowie „Vielfalt – jüdisches Leben vor der Shoah“) und in diversen Fortbildungen für Lehrpersonen vorgestellt worden.

Ein bilateraler Schulbuchvergleich zwischen Österreich und Israel startete 2017 und kam 2022 zum Abschluss. Das bilaterale Schulbuchkomitee veröffentlichte und präsentierte seine Ergebnisse zum internationalen Holocaust-Gedenktag im Jänner 2022. Die Empfehlungen wurden mit der Fachcommunity, mit Schulbuchautorinnen und -autoren, Verlagen und Schulbuchgutachterinnen und -gutachtern geteilt und in einer fast 300-seitigen Publikation veröffentlicht.

Von April 2021 bis September 2022 führte das Projekt „PreventAS“ unter der Leitung des BMBWF und vom OeAD-Programm *_erinnern.at_ Capacity-Building*-Maßnahmen durch. Im Rahmen des Projektes entstand ein Expertinnen- und Experten-Papier mit weiteren Empfehlungen zur systemischen Verankerung der Antisemitismusprävention im gesamten Bildungssystem. Maßnahmen beinhalteten etwa Informationsveranstaltungen für BMBWF-Bedienstete oder Sensibilisierungsworkshops (IHRA-Antisemitismusdefinition), um Antisemitismus effizienter zu erkennen und auf Vorfälle adäquat reagieren zu können. 2022 wurden drei Veranstaltungen zum österreichisch-israelischen Schulbuchdialog durchgeführt.

Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien

Auch hier werden die Empfehlungen des österreichisch-israelischen Schulbuchvergleichs in den Fächern Geschichte und Politische Bildung sowie Geographie und Wirtschaftskunde umgesetzt, ebenso die Empfehlungen sowie die Implementierung der IHRA-Arbeitsdefinition und die kontinuierliche Materialentwicklung von *_erinnern.at_* inklusive der Ausweitung digitaler Lernangebote (Lern-Apps, Webseiten, digitale Gedenkrundgänge sowie eine digitale Karte mit Erinnerungsorten). Bestehende Lernangebote zur Prävention von Antisemitismus durch Bildung werden weiterentwickelt, ebenso werden die bundesländerspezifischen Lernangebote zum Themenbereich durch *_erinnern.at_* (Bundesländer-Koordinatorinnen und -Koordinatoren) ausgeweitet.

Die Maßnahme wird laufend umgesetzt: So erfolgten 2022 drei Veranstaltungen zum österreichisch-israelischen Schulbuchdialog sowie anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktags die Vorstellung neuer Lernmaterialien zum KZ Auschwitz bzw. von Lernmaterialien zur Vor- und Nachbereitung von Schulbesuchen der KZ-Gedenkstätte Auschwitz. Weiters entstanden bundesländerspezifische Lernmaterialien (starker Lebensweltbezug für Schülerinnen und Schüler) und ein Themenheft für Pädagoginnen und Pädagogen zum Nahost-Konflikt.

Förderung von Dialogprojekten

Das BMBWF fördert seit 2015 Dialogprojekte wie etwa das Projekt „LIK RAT“, eine Initiative der IKG Wien, in der jüdische Jugendliche als *Peer Educators* nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler über das Judentum aufklären, um Vorurteile abzubauen. Dieses Angebot wird auch künftig gefördert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wirkt das BMBWF am „Leon Zelman-Preis für Dialog und Verständigung“ der Stadt Wien mit. In den bilateralen Beziehungen zu Israel werden im Bildungsbereich *People-to-People*-Kontakte kontinuierlich aufgebaut.



Die Förderung von Dialogprojekten im BMBWF findet seit 2015 statt.



Bildungsminister Martin Polaschek unterzeichnete am 31. August 2022 die Neuauflage des *Memorandum of Understanding* zwischen dem BMBWF und Yad Vashem. Für die Internationale Holocaust Gedenkstätte – Yad Vashem hat deren Vorsitzender, Dani Dayan, unterschrieben. Seit dem Jahr 2000 haben mehr als 800 österreichische Lehrpersonen Fortbildungsseminare an Yad Vashem besucht.





Sicherheit und Schutz jüdischer Gemeinschaften

Die Maßnahmen der NAS im Bereich der Sicherheit und des Schutzes jüdischen Lebens in Österreich liegen in der Erhöhung der bereitgestellten finanziellen Mittel, der Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsbehörden und des allgemeinen Verwaltungsdienstes sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der IRG im Sicherheitsbereich.

Maßnahmen und Umsetzungsstand

Schutz jüdischer Einrichtungen

Das 2021 vom Nationalrat einstimmig angenommene Österreichisch-Jüdische Kulturerbe-gesetz (ÖJKG), das rückwirkend mit Anfang 2020 in Kraft getreten ist, sichert der IRG eine jährliche Sonderförderung von 4 Millionen Euro. Dadurch wird jüdisches Leben in Österreich auf gesetzlicher Basis geschützt und langfristig abgesichert.

Ferner soll die Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten materiellen und immateriellen österreichisch-jüdischen Kulturerbes gefestigt werden. Das ÖJKG sieht ebenso die Förderung des interreligiösen Dialogs sowie die Förderung von Projekten zugunsten der jungen Generation vor. Diese Projekte sollen den gesellschaftlichen Austausch und den Zusammenhalt anregen. Der Zuwendungsvertrag, der zwischen dem BKA und der IRG abgeschlossen wurde, legt unter anderem die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abwicklung, der Berichtslegung und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit fest. Als Teilorganisation der IRG wird die genaue Verwendung der Sonderförderung von der IKG Wien abgewickelt. Ausgezahlt werden die Mittel in vier jährlichen Tranchen zu je 1 Million Euro.



Das ÖJKG wurde im Februar 2021 vom Nationalrat angenommen und sichert der IRG eine jährliche Zuwendung von 4 Millionen Euro. Den ersten Bericht über die Einsetzung der Zuwendung hat die IRG dem Bundeskanzleramt im Mai 2022 übermittelt.

Konsequente Umsetzung und regelmäßige Evaluierung des erstellten Sicherheitsplans

Um jüdisches Leben vor Gefahren zu schützen und die Sicherheit zu maximieren, wurde ein umfassender Sicherheitsplan für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften erstellt. Darin sind eine Gefährdungseinschätzung der DSN, Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen sowie risikoabhängig auch Personenschutzmaßnahmen enthalten. Des Weiteren ist auch das Prozess-Management bei sicherheitspolizeilichen Vorkommnissen (Gefährdungsstufen und an die Gefährdungsstufen angepasste Maßnahmen und Kommunikationsschienen) betroffen.



Die Umsetzung erfolgt seit Jänner 2020. Regelmäßige Abstimmungen und Evaluierungen des erstellten Sicherheitsplans für jüdische Einrichtungen und Gemeinschaften mit der IKG Wien finden statt.

Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Landesverteidigung

Sowohl das Bundesministerium für Inneres (BMI) als auch das Bundesministerium für Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) setzen auf Bildungsmaßnahmen für die eigenen Bediensteten, um für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und europäische Werte zu vermitteln. Das BMLV stellt im Rahmen der staats- und wehrpolitischen Bildung im österreichischen Bundesheer (ÖBH) Stundenbilder als Basis für den wehrpolitischen Unterricht in der Ausbildung von Grundwehrdienern sowie in der Weiterbildung der Berufs- und Milizsoldaten zur Verfügung. Die Ausbildung von Präsenzdienern im Rahmen der Durchführungsbestimmungen für den Grundwehrdienst sowie in den verschiedenen Curricula des Kaderpersonals wird flächendeckend durchgeführt.

Zur Vertiefung der Stundenbilder werden auch wehrpolitische Informationen als Ergänzung bzw. Erweiterung angeboten, unter anderem die Information „Schutz der Menschenrechte durch Friedenssicherung“.

Zusätzlich finden sich weiterführende Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den verschiedenen Ausbildungsformaten des BMLV und des ÖBH, wie zum Beispiel im Masterstudienlehrgang Militärische Führung in den Lehrveranstaltungen „Wehrethik“ und „Militärsoziologie“. Die Umsetzung der Maßnahmen an den Bildungseinrichtungen und bei den Truppen des ÖBH sowie eine Evaluierung erfolgen laufend.

Für jeden Lehrgang der Polizeigrundausbildung ist der Besuch einer Gedenkstätte, inklusive Vor- und Nachbereitung (mindestens zwölf Unterrichtseinheiten), verpflichtend im Ausbildungsplan vorgesehen. Im BMJ haben alle Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter im Rahmen ihrer Grundausbildung verpflichtend das Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte sowie das Curriculum Grundrechte zu absolvieren, die spezifische Inhalte vermitteln. Die IHRA-Arbeitsdefinition zu Antisemitismus wurde in die Vorträge und in das Skriptum Grundrechte integriert. Darüber hinaus werden einschlägige Straftatbestände (Verbotsgesetz, Verhetzung etc.) im Rahmen der Strafrechtskurse für Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter und auch in den regelmäßig stattfindenden Praxisseminaren für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte behandelt.

Die Maßnahme wurde implementiert.



Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinen Verwaltungs- und Exekutivdienstes

Das BMI führte zusätzlich im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Jahr 2022 ein Seminar unter dem Titel „Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“ ein. Dies stellt einen Zusatz zum bereits bestehenden Bildungskatalog dar, in dem Seminare wie zum Beispiel „Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen – polizeiliches Handeln in einer multikonfessionellen Gesellschaft“ verpflichtend vorgesehen sind. Im März 2022 startete ein Pilotprojekt, dessen Evaluierungsergebnisse in die endgültige Konzeption dieser Ausbildung einfließen sollen. Hierbei sind unter Einbindung des Vereins LIKRAT insbesondere folgende Lehrinhalte vorgesehen: historischer Antisemitismus bis Holocaust, Kontinuitäten nach 1945, antisemitische Codierungen heute. Eine mögliche Ausdehnung auf andere Verwaltungsbereiche wird geprüft.

Die Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) hat zudem zwei Fortbildungen zum Thema Antisemitismus und eine Fortbildung zum Thema Rassismus allgemein in das Kursprogramm für 2023 aufgenommen: Der Kurs „Antisemitismus erkennen und benennen“, umgesetzt von _erinnern.at; der Kurs „Geschichte des Antisemitismus“, umgesetzt von der IKG Wien; die Lehrveranstaltung „Rassismus erkennen und benennen“, umgesetzt von der Initiative für ein Diskriminierungsfreies Bildungswesen und dem Verein Schwarze Frauen Community.



Nunmehr ist nach einer Ausbildung von Lehrenden aller Bildungszentren der Sicherheitsakademie (BZS) durch Daniel Landau das Projekt „Antisemitismus-Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung“ umgesetzt. Dieses läuft in allen BZS derzeit im Probetrieb bis Ende 2022. Danach erfolgt eine Evaluierung. Die Schulung besteht aus acht Unterrichtseinheiten, wobei vier davon als Onlineschulung angeboten werden.

Die VAB Kurse zum Thema Antisemitismus/Rassismus werden 2023 erstmals angeboten.

Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG

Im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG kommt es zu einer verstärkten Be- und/oder Überwachung jüdischer Einrichtungen und Objekte bei Protestkundgebungen und/oder Veranstaltungen.

Im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit der IRG wurde eine verstärkte Be- und/oder Überwachung jüdischer Einrichtungen und Objekte bei Protestkundgebungen und/oder Veranstaltungen eingeführt.

Die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen der jüdischen Einrichtungen beschlossen. Ein Fördervertrag zwischen dem BMI und der IRG umfasst alle Sicherheitseinrichtungen der vier Israelitischen Kultusgemeinden in Österreich zum Schutz aller Gemeindemitglieder. Darin enthalten sind sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen (beispielsweise Sicherheitstüren, Geländesicherung, Alarm- und Kameraüberwachungsanlagen).

Die Umsetzung erfolgt seit Jänner 2020. Der Fördervertrag zwischen dem BMI und der IRG wurde bis Ende 2023 verlängert. Eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen, beziehungsweise im Anlassfall, ist vorgesehen. Seitens der IKG Wien wird die Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion (LPD) Wien als ausgezeichnet bewertet.



VI

Effektive Strafverfolgung

Im Bereich der Strafverfolgung zielt die NAS auf das Schließen von Gesetzeslücken betreffend NS-Devotionalien und digitaler Kriminalitätsformen sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Bundesbediensteten im Justizbereich ab.

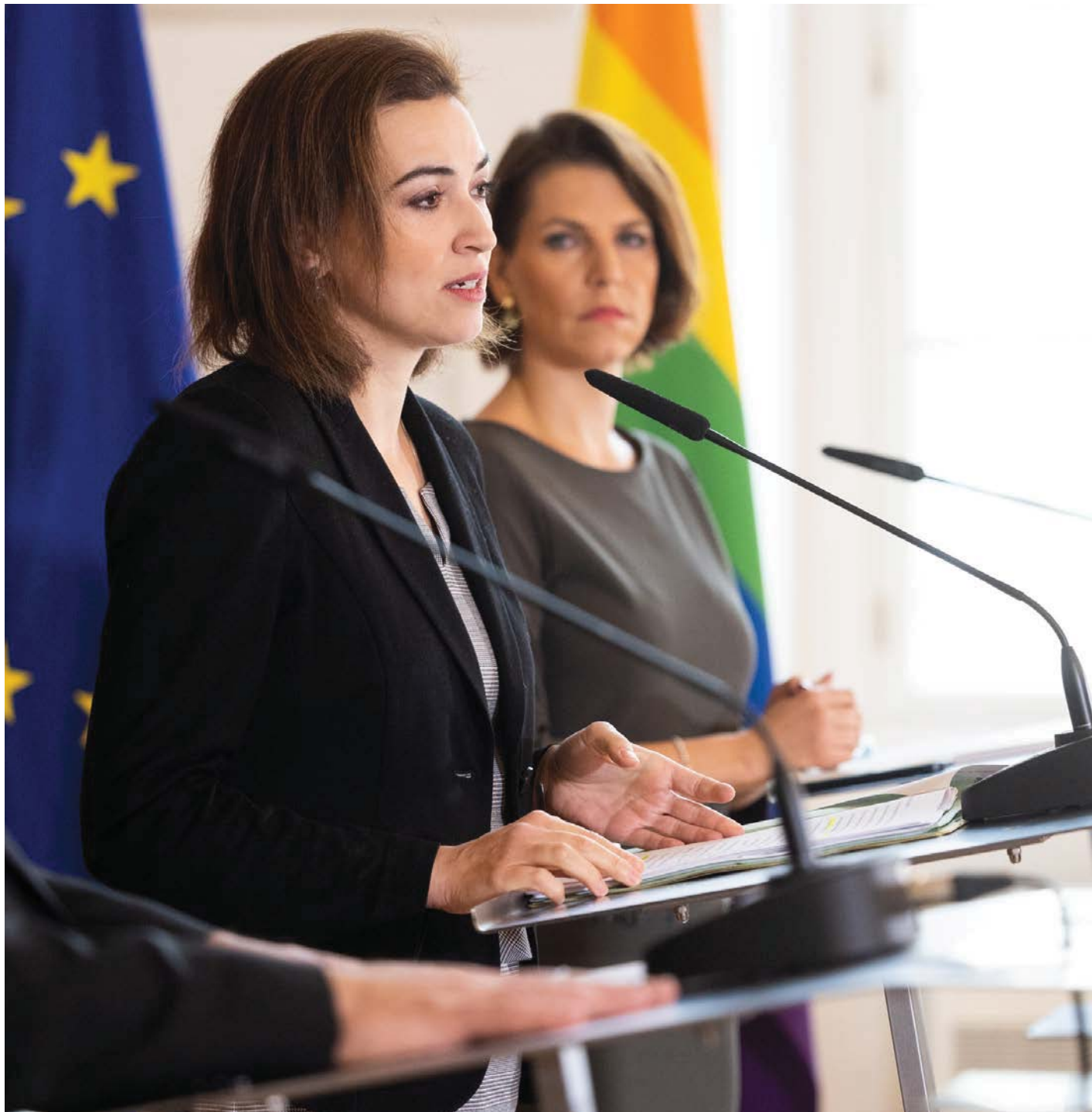
Maßnahmen und Umsetzungsstand

Verbotsgesetz und Abzeichengesetz

Eine Evaluierung des Verbotsgesetzes und des Abzeichengesetzes erfolgte durch die für den Vollzug der Norm zuständigen Fachorganisationen (Verbotsgesetz: BMJ, Abzeichengesetz: BMI).

Im Jahr 2021 wurde im BMJ eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Verbotsgesetzes eingerichtet, die in vier Sitzungen getagt und im Juni 2022 ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde am 14. November 2022 der Öffentlichkeit präsentiert. Auf diesem Abschlussbericht werden nun legislative Änderungen aufbauen, an einem entsprechenden Gesetzesentwurf wird derzeit im Bundesministerium für Justiz gearbeitet.





Bundesministerinnen Alma Zadić und Karoline Edtstadler gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Leiter des DÖW Gerhard Baumgartner bei der Pressekonferenz zur Reform des Verbotsgesetzes im November 2022.

NS-Devotionalien

Die Möglichkeit der Einziehung von NS-Devotionalien unabhängig von der Verwirklichung einer strafbaren Handlung nach dem Verbotsgesetz wurde geprüft.

Diese Maßnahme war Gegenstand der Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Verbotsgesetzes, die in vier Sitzungen getagt und im Juni 2022 ihre Arbeiten abgeschlossen hat.

**Hass im Netz**

Zur Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Internet wurde ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (siehe Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz – HiNBG; BGBl. I Nr. 148/2020).

Das HiNBG trat am 1. Jänner 2021 in Kraft.



VII

Rahmenbedingungen im Integrationsbereich

Die Zielsetzung der NAS im Integrationsbereich ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Antisemitismus zu sensibilisieren. Dies geschieht unter anderem durch aktive Bildungsarbeit in Form von Werte- und Orientierungskursen (WOK), Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops sowie der Förderung von Jugendprojekten im Integrationsbereich.

Maßnahmen und Umsetzungsstand

Werte- und Orientierungskurse

In den WOK des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) werden grundlegende Werte und Normen der Gesellschaft in Österreich vermittelt. Aufklärung und Vermittlung der europäischen und insbesondere österreichischen Geschichte stehen im Mittelpunkt, ein Schwerpunkt wird auf die Zeit des Nationalsozialismus gelegt. Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigte Personen sollen so das für eine erfolgreiche Integration nötige Wissen über die Prinzipien des Zusammenlebens in Österreich erwerben. Seit ihrer Einführung im Jahr 2015 haben über 45.000 Frauen und 76.000 Männer einen WOK bzw. einen Vertiefungskurs beim ÖIF abgeschlossen. 2022 wurden die WOK, die für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten verpflichtend sind, von acht auf 24 Stunden erweitert und ein eigenes Modul zur Sensibilisierung für Formen von Antisemitismus verankert. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus ÖIF und IKG Wien gebildet. Ziel ist die obligatorische Auseinandersetzung aller Flüchtlinge und subsidiär schutzberechtigten Personen mit dem Thema Antisemitismus.



Anfang 2022 wurden die WOK von acht auf 24 Stunden ausgebaut und ein eigenes Modul zur Sensibilisierung für Formen des Antisemitismus eingeführt.

Beiträge des Judentums

Mittels Seminaren, Broschüren, Informationsreihen und Projekten wird Grundlagenwissen zum Judentum und zum jüdischen Leben in Österreich vermittelt. Darüber hinaus steht die Prävention von Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration im Fokus aller Maßnahmen. Die aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in Integrations- und Bildungsformaten wurde unter anderem im Rahmen von Projektförderungen implementiert.



Die Maßnahme wurde implementiert.

Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Lehrende, Deutschtrainerinnen und Deutschtrainer, Integrationsberatende oder Mitarbeitende von Behörden) wird in Workshops Grundlagenwissen über Antisemitismus und seine unterschiedlichen Ausprägungen vermittelt. Ziel ist eine Verbesserung der Präventionsarbeit.

Für die Koordinierung der ÖIF-Workshops wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des ÖIF und der IKG Wien gebildet. Die Seminare wurden auf ganz Österreich ausgeweitet. Zusätzlich wurde ein eigenes Handbuch über Antisemitismus im Kontext von Migration und Integration, als praktische Unterstützung für alle, die beruflich mit Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen und subsidiär schutzberechtigten Personen zusammenarbeiten, erstellt.



Die Maßnahme wurde implementiert.

Am 24. Jänner 2022 besuchten Bundesministerin Karoline Edtstadler und Bundesministerin Susanne Raab einen Workshop des ÖIF.



Jugendprojekte im Integrationsbereich

Im Integrationsbereich werden Jugendprojekte zur Aufklärung über Antisemitismus, Radikalisierung, Propaganda und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen gefördert. Unter anderem wurde das Dialogprojekt „LIK RAT“ der IKG Wien, das vom BKA mitgefördert wird, ausgebaut und der Fokus auf Schulen mit besonderen Herausforderungen gelegt. Weitere Integrationsprojekte, in deren Rahmen Jugendliche unter anderem von *Role Models* mit Migrationshintergrund unterstützt werden und die präventive Maßnahmen umfassen (z. B. gemeinsame Schulbesuche oder der Besuch einer Gedenkstätte), werden laufend durchgeführt.



Die Umsetzung erfolgt laufend, so wurden beispielsweise das Projekt „LIK RAT“ auf *Distance Learning* und Online Formate ausgebaut sowie eine YouTube und Instagram Präsenz geschaffen. Weiters finden eine Aus- und Weiterbildung von „LIK RATINOS“, sowie österreichweite Schulbesuche statt.

Antisemitismusstudie im Kontext Integration

Eine neue Studie soll eine evidenzbasierte und differenzierte Analyse zu Antisemitismus im Integrationskontext liefern. Ziel ist es, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ausprägungen und Hintergründen des Antisemitismus in verschiedenen Migrantengruppen und -generationen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse sollen die Basis für weitere Maßnahmen bilden.



Der ÖIF publizierte im August 2021 ein Überblicksdossier über ausgewählte Studien zum Thema antisemitische Einstellungen und Vorurteile in Deutschland und Österreich. Eine Befragung zu antisemitischen und antidemokratischen Werten und Einstellungen bei Migrantinnen und Migranten läuft derzeit. Die Studie soll im 1. Quartal 2023 fertiggestellt werden.

Neue Maßnahmen im Integrationsbereich

Ausweitung der Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen

Im Integrationsbereich wird ein Projekt gefördert, das angehende sowie (bereits) berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen dazu befähigen soll, antisemitische Haltungen unter Jugendlichen wahrzunehmen, adäquate Interventionen zu setzen und Antisemitismusprävention in den Unterricht einzubauen. Zur Befähigung der Studierenden werden insbesondere didaktische Kompetenzen und Hintergrundwissen zum Thema Antisemitismus vermittelt.

Die Maßnahme wurde implementiert, z. B. durch das Projekt „Vorurteile überwinden 2.0“ von JUKUS: Lehrveranstaltungen für angehende Pädagoginnen und Pädagogen auf der Pädagogischen Hochschule, KF-Universität Graz sowie Fortbildungen für berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen.



Maßnahmenpaket für aus der Ukraine vertriebene Jüdinnen und Juden

Der ÖIF hat in enger Zusammenarbeit mit der IKG Wien ein Sprachkurs- und Integrationsangebot für jüdische ukrainische Vertriebene in Österreich etabliert. Dabei werden Informationsveranstaltungen zur Erstorientierung von jüdischen ukrainischen Vertriebenen in Österreich organisiert, weiterführende Integrationsberatungen und -seminare für jüdische ukrainische Vertriebene, insbesondere mit Schwerpunkt auf Arbeitsmarktintegration, angeboten und vertriebene Jüdinnen und Juden in Integrationsprogramme wie z. B. Mentoring-Programme aufgenommen.

Zudem stellt der ÖIF Alphabetisierungs- und Deutschkurse an den Standorten des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums (JBBZ) sowie im Orthodoxen Bildungszentrum der IKG Wien bereit.

Die Maßnahme wurde implementiert.



VIII

Dokumentation und europaweiter Datenvergleich

Maßnahmen der NAS im Bereich Dokumentation und europaweiter Datenvergleich liegen in der Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten und in der Vereinheitlichung auf nationaler Ebene hinsichtlich der systematischen Erfassung von antisemitischen Vorfällen. Dies geschah unter anderem durch die Implementierung einer Markierung für Hasskriminalität im polizeilichen Protokollierungssystem – Protokollieren, Anzeigen, Daten (PAD).

Maßnahmen und Umsetzungsstand

Implementierung eines Flagging-Systems für Vorurteilskriminalität

Ein Erfassungssystem (*flag*) für Hasskriminalität (Vorurteilmotiv) wurde am 1. November 2020 im PAD implementiert und nach einer flächendeckenden, mehrstufigen Schulung der Polizei freigeschaltet. Im Rahmen eines EU-Projektes wurde somit seitens des BMI im PAD eine neue Registerkarte „Motiv“ aufgenommen, worin allfällige Vorurteilmotive bei Anzeigen von Vorsatzdelikten zu erfassen sind. Neben acht anderen Gruppen kann „Religion“ angeklickt werden, wobei insbesondere die Ausprägung „Juden“ und „Weltanschauung“ – „Ablehnung der westlichen Demokratie durch Verherrlichung des NS-Regimes“ als Gruppenzugehörigkeit des *Hate Crime* Opfers ausgewählt werden kann. Diese Einträge werden seither laufend erfasst und im Sicherheitsmonitor und in der Polizeilichen Kriminalstatistik statistisch ausgewertet.

Mittels der Schnittstelle des elektronischen Rechtsverkehrs werden diese Daten seitdem auch in die Verfahrensautomation Justiz (VJ) übertragen und diese allgemeine



Bundesminister Gerhard Karner und IRG-Präsident Oskar Deutsch im Rahmen der Unterzeichnung des Memorandums „Gemeinsam.Sicher mit der IRG“ am 15. Juni 2022.

Deliktsskennung „VM – Vorurteilsmotiv“ ist automatisch für die Staatsanwaltschaft sichtbar. Dadurch können Anzeigen antisemitischer Straftaten auch auf Seiten der Justiz systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Der erste wissenschaftliche Bericht „Hate Crime in Österreich“ wurde am 21. Juli 2021 präsentiert. Am 22. Juli 2022 wurde der erste reguläre Jahresbericht 2021 „Hate Crime in Österreich“ veröffentlicht.

Die Maßnahme wurde implementiert.



Monitoring der innerstaatlichen Datenlage

BMI, BMJ und Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich auf folgende Definition von *Hate Crime* verständigt: „Vorurteilsmotivierte Straftaten sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit geschädigter Personen zu einer besonders geschützten Gruppe begangen werden, die die Täterinnen und Täter ablehnen. Sie können sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, Ehre oder andere Rechtsgüter richten. Die geschützten Gruppen sind Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische oder nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status oder Weltanschauung.“

Auf Basis dieser Definition werden im PAD allfällige Vorurteilsmotive bei Vorsatzdelikten in der neuen Registerkarte „Motiv“ erfasst und statistisch ausgewertet (siehe oben).

Zudem werden alle Einträge laufend auf deren Qualität überprüft, gegebenenfalls Verbesserungsaufträge an Sachbearbeitende versandt und entsprechend diesem Monitoring die polizeilichen Schulungen zu *Hate Crime*, insbesondere durch den engen Informationsaustausch mit



den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, stetig aktualisiert. Weitere Auswertungen zu Vorurteilmotiven, Straftaten sowie Täterinnen und Tätern werden im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik periodisch und anlassbezogen ausgewertet und im Sicherheitsbericht jährlich veröffentlicht.



Die Maßnahme wurde implementiert. Es finden laufend Qualitätsprüfungen und darauf basierende Schulungen statt.

Vorbereitung einer Dokumentationsstelle

Unter Einbeziehung der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und weiteren Akteurinnen und Akteuren soll die Vorbereitung der Errichtung einer Dokumentationsstelle über antisemitische Vorfälle erfolgen. Dieser Prozess erfolgt schrittweise: 2021 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BKA, BMI, BMJ, BMBWF, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) und der IKG Wien eingerichtet, die im Mai 2022 als „AG Dokustelle“ institutionalisiert und durch die Aufnahme weiterer Organisationen ergänzt wurde. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den regelmäßigen Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu fördern.



Die AG Dokustelle wurde errichtet. Das BKA ist dabei, die Modalitäten der Erfassung von Vorfällen durch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu erfassen und zu analysieren.

Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene

Wie auch die Europäische Kommission in der „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)“ feststellt, ist die zuverlässige und vergleichbare Datenerfassung über antisemitische Vorfälle von entscheidender Bedeutung, um die Ausbreitung von Antisemitismus in Europa zu bewerten und wirksam dagegen vorzugehen. Die Erfassung gemeldeter Vorfälle ist häufig inkohärent, da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Methoden anwenden und Daten daher nicht miteinander verglichen werden können.

Im Rahmen der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützt die EU-Grundrechteagentur (FRA) die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung und Angleichung ihrer Methoden zur Erfassung und Erhebung von Daten über Hassverbrechen, einschließlich Antisemitismus.³

Im Zuge der Förderung der Vergleichbarkeit der durch die Mitgliedstaaten erhobenen Daten über antisemitische Hassverbrechen fand am 18./19. Mai 2022 erstmals die *European Conference on Antisemitism* (ECA) statt, ein high-level Meeting von Sonderbeauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie Expertinnen und Experten aus der EU, die sich mit der Erfassung von (antisemitischen) Hassverbrechen und der Verarbeitung diesbezüglicher Daten beschäftigen. Vertreten waren 15 EU-Mitgliedsstaaten (AT, BE, BG, DE, DK, EE, EL, ES, HU, IT, NL, RO, SE, SI, SK), sowie der *World Jewish Congress* (WJC), der *European Jewish Congress* (EJC), die *Organisation A Jewish Contribution to an Inclusive Europe* (CEJI), die IRG, der Bundesverband RIAS, der Europarat, ODHIR, OSCAD, die FRA und die Europäische Kommission.

Zweck des Meetings war die Schaffung einer verstärkten Zusammenarbeit von gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen Antisemitismus sowie der wechselseitige Austausch guter Praktiken, die Aufarbeitung bestehender Problematiken und die Harmonisierung der Methodologien zur Sammlung und Analyse von Daten zu antisemitischen Hassverbrechen.

Im Rahmen einer der ECA vorausgehenden Pressekonferenz wurde die *Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of anti-semitic incidents* (*Vienna Declaration* / „Wiener Deklaration“), eine Erklärung für den gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens in Europa, von acht Mitgliedstaaten (AT, DE, EE, ES, HU, NL, RO, SK) unterzeichnet. Drei weitere Mitgliedstaaten (CZ, IT, LU) unterzeichneten die Erklärung im Rahmen einer Sitzung der AG Antisemitismus im Juni 2022 in Brüssel.

Österreich beteiligt sich neben der jährlichen Abhaltung der ECA auch im Rahmen der AG Antisemitismus aktiv an einer EU-weiten Verbesserung der Erfassung und Erhebung von Daten über antisemitische Hassverbrechen.



3 Vgl. COM (2021) 615 final, 9.

IX

Gesellschaftlicher Ansatz

In Bezug auf den gesellschaftlichen Ansatz sind unter anderem die Koordination und Umsetzung der Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus sowie die Errichtung einer österreichweiten Plattform zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung vorgesehen. Weitere Maßnahmen betreffen die Initiativen und Vorhaben auf unterschiedlichsten Ebenen mit verschiedenen Institutionen, die unter anderem den interreligiösen Dialog intensivieren, Extremismus präventiv bekämpfen und die Erinnerungs- und Gedenkkultur fördern.

Maßnahmen und Umsetzungsstand

Österreichweite Plattform

Zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung wurde eine Plattform gegründet, die regelmäßig zusammentritt, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln bzw. vorzuschlagen. Im Hinblick auf die zahlreichen Aktivitäten z. B. in Bundesländern, Städten und Gemeinden werden Best-Practice-Beispiele ausgetauscht und weitere Maßnahmen vertieft.

Im Juni 2022 wurde die Plattform unter dem Namen „Nationales Forum gegen Antisemitismus“ (NFA) eingerichtet. Die erste Sitzung fand am 13. Juni 2022 statt. Die Mitglieder des NFA sind auf drei Jahre bestellt.



Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe

Zur operativen Koordinierung und Evaluierung der Maßnahmen zur Umsetzung der NAS wurde 2021 die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA eingerichtet. Diese ist unter anderem auch für die Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus zuständig sowie für die Verstärkung der Koordination zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Gedenken, Antisemitismusaufklärung und -prävention.

Ebenso gehören die Bewusstmachung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich wie auch Angelegenheiten betreffend Gedenkkultur und Jubiläen zum Aufgabengebiet der Stabstelle. Die Stabstelle ist ferner auch die Kontaktstelle des BKA zum Nationalfonds, zum „Bundesweiten Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) sowie zum Zukunftsfonds und zur EU-Arbeitsgruppe Bekämpfung von Antisemitismus.



Zur Koordinierung der NAS wurde 2021 die Stabstelle für Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA eingerichtet.

Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus für die Jugendarbeit, Elternbildung und andere Bereiche

Das BKA verfolgt das Ziel, Informationsangebote für Rat- und Beratungssuchende laufend zu verbessern, unter anderem durch Erweiterung bestehender Schulungen der Beratungsstelle Extremismus (Träger: bOJA) um die Thematik Antisemitismus.

Die Beratungsstelle Extremismus stellt zudem eine österreichweite Anlaufstelle für Fragen zum Thema Extremismus dar und ist Ansprechpartnerin für alle Arten von Extremisten, ob religiös motiviert oder politisch begründet. Angeboten werden eine österreichweite kostenfreie telefonische Helpline, persönliche Beratungsgespräche, Fachberatungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Das BMBWF unterstützt seit 2022 die Extremismusprävention mit rund 3.000 Workshops an Schulen; durchführende und beratende Stellen sind in dem Zusammenhang bOJA, die Universität Innsbruck/Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie und der OeAD.

Die Beratungsstelle Extremismus hat mit Herbst 2021 den Workshop „Nah-ostbezogene Formen von Antisemitismus bei Jugendlichen“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit, Organisationen und Vereine in das Weiterbildungsangebot mit aufgenommen. Dieses wurde 2022 um ein weiteres Workshop-Format „Antisemitismus – Erklärungsansätze und Handlungsoptionen“ und eine Handreichung „Antisemitische Narrative unter (muslimischen) Jugendlichen und mögliche Gegenstrategien“ ergänzt. Die Workshop-Formate können von Organisationen gebucht werden. Bisher wurden sie von arbeitsmarktpolitischen Projekten sowie von Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen. In der Online-Datenbank der Beratungsstelle, in der Informationsmaterialien, Lehrgänge, Workshopangebote, Beratungseinrichtungen, etc. zu finden sind, wurde ein eigenes Suchkriterium „Antisemitismus“ aufgenommen, wodurch die Einträge gefiltert werden können.



Einladung spezifischer Institutionen in das Nationale Komitee No Hate Speech

Um den spezifischen Fokus zu stärken, sollen Institutionen in das Nationale Komitee *No Hate Speech* eingeladen werden, die sich insbesondere der Aufklärung und der Bekämpfung von Antisemitismus widmen. Im Komitee sind unter anderem Bundesministerien, einschlägige Beratungseinrichtungen, die Bundesnetzwerke der Offenen Jugendarbeit und Jugendinformation, die *Internet Service Provider* und die Bundesjugendvertretung vertreten.

Ziel ist es, durch Bündelung der Aktionen gegen *Hate Speech* im Netz der Verbreitung von Hassreden entgegenzuwirken sowie Rassismus, Sexismus und Diskriminierung im Netz vorzubeugen. Einen weiteren Aspekt stellt die Stärkung von Jugendlichen in ihrem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte dar.

Mit Sommer 2021 wurde mit dem Mauthausenkomitee Österreich (MKÖ) eine erste spezifische Einrichtung als Mitglied des Komitees aufgenommen. Weitere Gespräche laufen, unter anderem mit der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien. Im Komitee erfolgt regelmäßig ein Austausch über den Themenkomplex Antisemitismus/Hassreden.



Beratungseinrichtungen

Der bestehende Austausch von BKA-finanzierten Beratungseinrichtungen (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) wurde intensiviert und ein Fokus auf Antisemitismus gelegt. Diese drei Beratungseinrichtungen ermöglichen in ihrer Gesamtheit unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema Antisemitismus (*Hate Speech*, Extremismus, Verschwörungstheorien).



Ein Austausch ist etabliert. Die Beratungseinrichtungen (Beratungsstelle Extremismus, Beratungsstelle #GegenHassimNetz, Bundesstelle für Sektenfragen) treten punktuell bei entsprechenden Fällen oder Fragestellungen miteinander in Kontakt. Das nächste gemeinsame spezifische Austauschtreffen ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung

Unter Koordination des BMI wurde das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) als strategisches und gesamtgesellschaftliches Gremium eingerichtet. Als Maßnahme der NAS wurde die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure mit dem BNED verstärkt.



Die mittlerweile abgeschlossene Arbeitsgruppe zum Thema Antisemitismus des BNED setzte sich überwiegend aus Mitgliedern des BNEDs zusammen, jedoch waren auch externe Institutionen wie beispielsweise die IKG Wien vertreten. Man einigte sich darauf, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nur intern dem BNED und Arbeitsgruppenmitgliedern zugänglich zu machen.

Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe sah das BNED einen „Nationalen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) vor, der konkrete, in ihrer Umsetzung auf eine ganzheitliche Extremismusprävention fokussierende, Maßnahmen enthält. Der NAP wurde unter der Koordination des BMI, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten auf ministerieller und zivilgesellschaftlicher Ebene, wie auch von relevanten Vertreterinnen und Vertretern aus den Bundesländern sowie Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung erarbeitet.



Bundesministerin Karoline Edtstadler bei einem Treffen mit österreichischen Holocaust-Überlebenden am 14. September 2022 in Israel.



Die Erstellung des NAP ist abgeschlossen. Die Präsentation ist zeitnah geplant.

Staats- und wehrpolitische Bildung

Im Jahr 2020 wurden die bestehenden Aktivitäten des BMLV in Zusammenarbeit mit Gedenkstätten in Österreich vertieft. Als Maßnahme der NAS werden Bildungsaktivitäten, Veranstaltungen und Besuche von Gedenkstätten durch das ÖBH im Rahmen des Ausbildungsprinzips staats- und wehrpolitische Bildung durchgeführt, um so einen gesamtstaatlichen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte zu leisten und Maßnahmen gegen Totalitarismus, Antisemitismus und Rassismus zu setzen.

Diese Themenfelder finden sich in allen geplanten inhaltlichen Aktivitäten im Rahmen der Kooperation zwischen dem BMLV und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wieder. Die entsprechende Ausbildungskooperation wurde im Mai 2021 bekanntgegeben und sieht vor, dass sich künftige Offiziere und Unteroffiziere in ihrer Ausbildung mit Inhalten der KZ-Gedenkstätte auseinandersetzen. In diese Maßnahmen sind alle Akademien des Bundesheeres, von der Landesverteidigungsakademie über die Theresianische Militärakademie bis zur Heeresunteroffiziersakademie eingebunden und aktiv beteiligt. Über das Stundenbild 9 (Thematik Nationalsozialismus) und lokale Bezugspunkte werden auch Grundwehrdiener mit diesen Maßnahmen erreicht. In der Birago-Kaserne Melk und in Zusammenarbeit zwischen dem Verein MERKwürdig – Zeithistorisches Zentrum Melk und dem Pionierbataillon wurde hier ein Modellprojekt entwickelt, das jeden Einrückungstermin in der Kaserne an die Gedenkstätte Melk heranführt.

Im Bereich der Landesverteidigungsakademie wurden die ersten Informationsoffizierspezialisten ausgewählt, die ab 2023 eine mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen entwickelte Ausbildung als themenspezifische Vermittler durchlaufen. Sie werden in Zukunft in den Bundesländern im Rahmen des Unterrichts des Stundenbildes 9 fachspezifisch unterstützen und im Rahmen der „Geistigen Landesverteidigung“ Impulse in der Strategie gegen Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus setzen.

Die Theresianische Militärakademie setzt bereits im zweiten Jahr den Unterricht „Führung, Recht, Moral“ gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen um. Alle Teilnahmen sind auf freiwilliger Basis organisiert.

Zusätzlich wurden im Rahmen des BMLV Maßnahmen zur Extremismusprävention gesetzt. Hervorzuheben ist hier vor allem die Ernennung der „Kommission zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen“ am 18. Oktober 2022.

Im Dezember 2022 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem BMLV und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, auch unter besonderer Einbeziehung der Birago-Kaserne und der Kooperation mit dem Verein MERKwürdig, um fünf weitere Jahre verlängert werden.

Die Maßnahme wurde implementiert.



Kirchen und Religionsgesellschaften

Die Zusammenarbeit der Kirchen und Religionsgesellschaften ist unter anderem vom themenspezifischen und aktiven gemeinsamen Vorgehen sowie von Initiativen für einen Dialog der drei abrahamitischen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam) geprägt.

Die Projekte der Kirchen und Religionsgesellschaften zum Abbau von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden im Rahmen der NAS nachhaltig unterstützt. Zahlreiche große und kleine Initiativen und Projekte leisten in diesem Sinn wichtige Beiträge.

Der interreligiöse Dialog wird laufend vom Kultusamt gemeinsam mit der Stabstelle für Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im BKA in Kooperation mit den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gefördert.



X

Weitere Aktivitäten

Im Zuge der Bekämpfung und Prävention aller Formen von Antisemitismus sowie des Bemühens um die Förderung des jüdischen Lebens und der Shoah-Erinnerungskultur werden laufend Maßnahmen ergriffen und Projekte unterstützt, die über die NAS hinausgehen.

Im Folgenden ist ein Auszug dieser Aktivitäten angeführt, der keineswegs eine vollständige, in sich abgeschlossene Auflistung darstellt.

Simon-Wiesenthal-Preis

Im Juli 2020 wurde vom Nationalrat der Grundstein für den „Simon-Wiesenthal-Preis“ gelegt. Dieser Preis wird ab dem Jahr 2021 einmal jährlich an bis zu drei Personen oder Personengruppen als Auszeichnung für deren besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust verliehen. Für die Vergabe des Preises ist der beim Parlament eingerichtete Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zuständig, wobei das Kuratorium des Nationalfonds auf Basis eines Vorschlags einer sechsköpfigen Jury entscheidet.

Der „Hauptpreis für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust“ ging an die Zeitzeugen Lily Ebert, Zwi Nigal, Karl Pfeifer und Liliana Segre. Der „Preis für zivilgesellschaftliches Engagement für Aufklärung über den Holocaust“ ging an die Zentrale österreichische Forschungsstelle

Nachkriegsjustiz und der „Preis für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus“ an das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus.

Shoah Namensmauern Gedenkstätte

Auf Initiative des aus Österreich stammenden Holocaust-Überlebenden Kurt Yakov Tutter und dem von ihm gegründeten Verein zur Errichtung einer Shoah Namensmauern Gedenkstätte wurde mit Unterstützung des Nationalfonds im Juni 2020 der Grundstein für einen Ort des Gedenkens an in der Shoah ermordete Jüdinnen und Juden aus Österreich gelegt. Die feierliche Eröffnung fand am 9. November 2021 statt.

Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte befindet sich im 9. Wiener Gemeindebezirk und stellt nicht nur einen wichtigen Meilenstein in der Erinnerungskultur Österreichs dar, sondern schafft auch einen Ort, an dem Hinterbliebene ihre Familienmitglieder betrauern können. Die Gedenkstätte ist in vielen Fällen der einzige öffentliche Ort, an dem die Namen der knapp 65.000 dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallenen jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich sichtbar sind.

Datengrundlage ist die Shoah-Opfer-Datenbank des DÖW. Durch das Projekt der „Namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“, das von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem initiiert, vom österreichischen Wissenschaftsministerium in Auftrag gegeben und vom Nationalfonds mitfinanziert wurde, konnte das DÖW von 1992 bis 2020 die biografischen Daten von 64.259 Personen erfassen.

6th Historical Jewish Law Moot Court

Im Rahmen der Förderung der Intensivierung des Austauschs zwischen Österreich und Israel unterstützte das BKA das Projekt *Jewish Historical Law Moot Court – The Rabbinic Tribunal of Prague*, welches seit 2017 durchgeführt wird. Beteiligt sind u. a. die Hebräische Universität Jerusalem, die Universität Tel Aviv und die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien. Der Moot Court zielt darauf ab, Studierende in das jüdische Recht einzuführen, wie es in der Frühen Neuzeit praktiziert wurde und leistet einen wichtigen Beitrag zur internationalen Vernetzung zwischen österreichischen, israelischen und sonstigen internationalen Studierenden.

Bilinguale Podcast Serie „Centropa Stories“

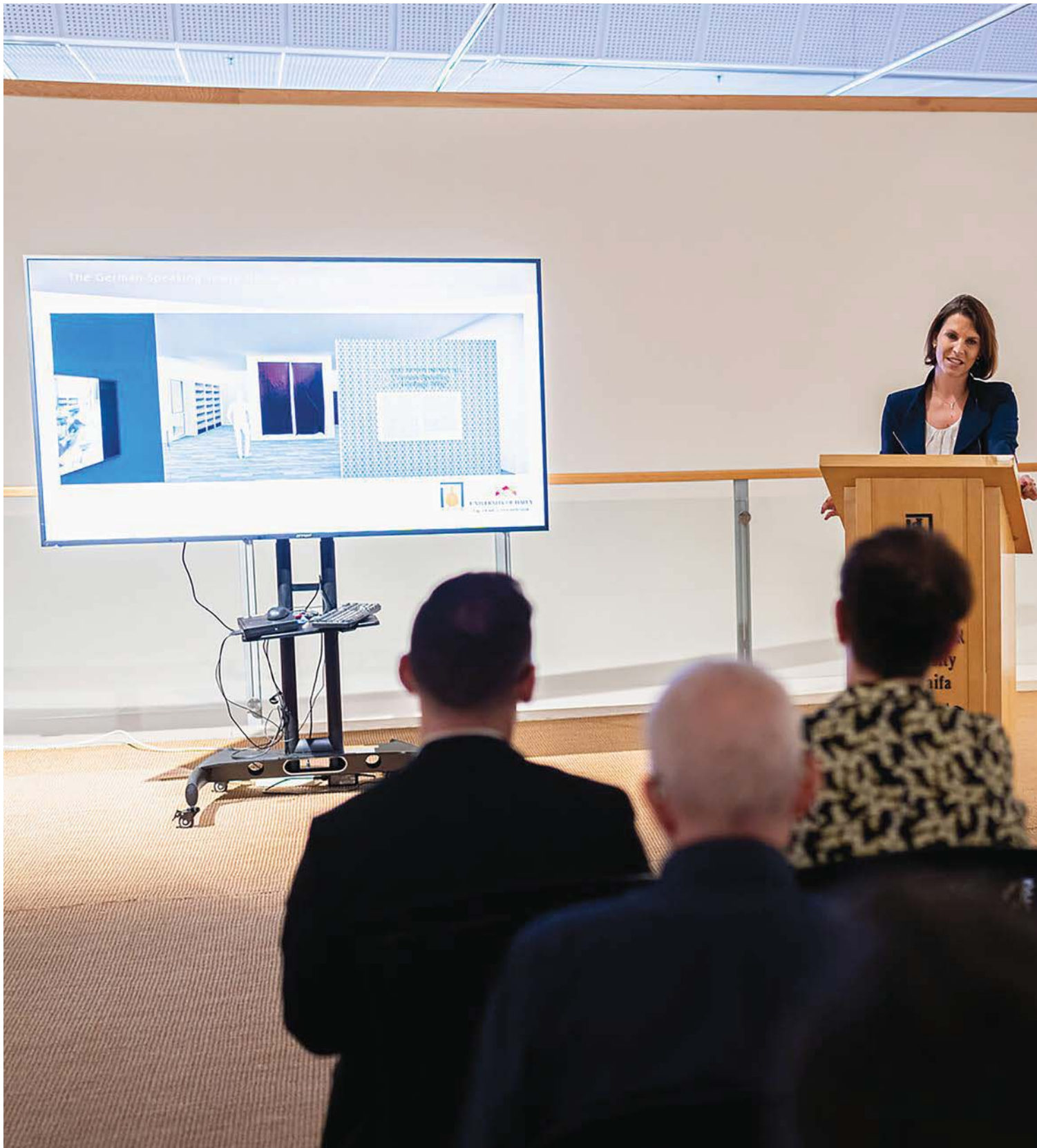
Ein weiteres Projekt, das das BKA unterstützte, ist die bilinguale (englisch/deutsch) Podcastserie „Centropa Stories – Weit von wo?“, deren zweite Staffel ausgewählte österreichisch-jüdische Lebensgeschichten von Menschen, die nach dem Anschluss 1938 aus Österreich fliehen mussten, präsentiert. Die Serie trägt dazu bei, Stereotype, die oftmals auf Unwissenheit basieren, abzubauen sowie vor allem junge Menschen im Rahmen des Schulunterrichts über die Shoah und jüdische Kultur aufzuklären. Das besondere Format des Podcast ermöglicht hierbei die Erreichung eines besonders breiten Publikums.

Jekkes-Museum

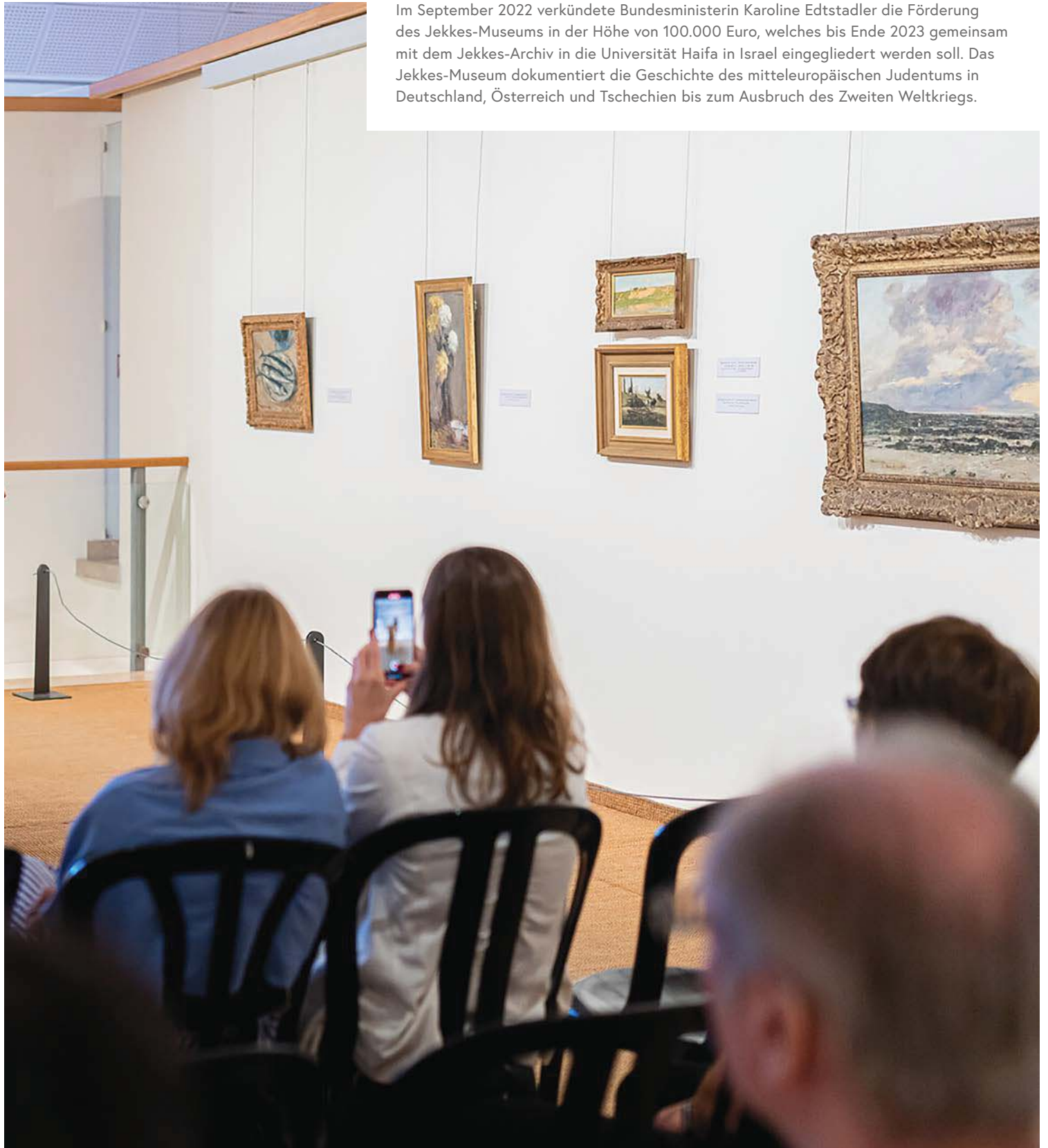
Im September 2022 verkündete Bundesministerin Karoline Edtstadler die Förderung des Jekkes-Museums in der Höhe von 100.000 Euro, welches bis Ende 2023 gemeinsam mit dem Jekkes-Archiv in die Universität Haifa in Israel eingegliedert werden soll. Das Jekkes-Museum dokumentiert die Geschichte des mitteleuropäischen Judentums in Deutschland, Österreich und Tschechien bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

Digitalisierung der Ausstellung „Bertl und Adele“

In Anbetracht der großen Herausforderungen, vor welche die Covid-19 Pandemie nicht zuletzt Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern stellt, sowie der Tatsache, dass gerade unter jungen Menschen vielfach Unwissenheit über die Shoah herrscht, braucht es angemessene Formen der Wissensvermittlung. Aus diesem Grund unterstützte das Bundeskanzleramt die Digitalisierung der Ausstellung „Bertl & Adele“ sowie die Konzeption und Entwicklung unterschiedlicher *Blended-Learning*-Erfahrungen zur Antisemitismusprävention und der Förderung des Demokratiebewusstseins.



Im September 2022 verkündete Bundesministerin Karoline Edtstadler die Förderung des Jekkes-Museums in der Höhe von 100.000 Euro, welches bis Ende 2023 gemeinsam mit dem Jekkes-Archiv in die Universität Haifa in Israel eingegliedert werden soll. Das Jekkes-Museum dokumentiert die Geschichte des mitteleuropäischen Judentums in Deutschland, Österreich und Tschechien bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.



Nationales Holocaust-Museum in Amsterdam

Die Ziele der NAS sollten nicht nur durch Maßnahmen auf nationaler Ebene verfolgt werden, da die Zusammenarbeit mit internationalen Akteurinnen und Akteuren wesentlich für eine effiziente Bekämpfung von Antisemitismus ist. Antisemitismus ist ein globales Phänomen, das eine enge internationale Zusammenarbeit erfordert. In diesem Zusammenhang sind enge Verbindungen zu bestehenden oder neuen Institutionen in anderen Staaten von erheblicher Bedeutung. Des Weiteren ist die Verantwortlichkeit für den europäischen Rechtsstaat eine gemeinsame, welche nur durch internationale Kooperation bewältigt werden kann.

Aus diesem Grund sagte das BKA im Juni 2022 der Stiftung *Hollandsche Schouwburg* eine Förderung von bis zu 400.000 Euro für die Umsetzung von Bildungsprogrammen des Nationalen Holocaust-Museums in Amsterdam zur Bekämpfung von Antisemitismus zu. Durch das Projekt kann der bilateralen Verantwortlichkeit für die Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen nachgekommen werden, wobei klare und zuverlässige Informationen über historischen und zeitgenössischen Antisemitismus, wie sie etwa durch die Bildungsprogramme des Museums zur Verfügung gestellt werden, essentiell sind. Das Projekt ermöglicht hierbei auch ein offenes Gespräch mit Lernenden über Antisemitismus, Rassismus, Toleranz und dem Konzept der civil society in einer sicheren, geschützten Umgebung.

Fachsymposium „Jüdische Vielfalt in Geschichte und Gegenwart“

Das vom BKA geförderte zweitägige Fachsymposium „Jüdische Vielfalt in Geschichte und Gegenwart“ ermöglichte eine Darstellung des Judentums losgelöst vom Aspekt des Holocausts. Diese breitere Darstellungsweise – insbesondere der Vielfalt jüdischen Lebens, aber auch der Beiträge von Jüdinnen und Juden für die österreichische und europäische Gesellschaft – leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen.

Im Rahmen des Fachsymposiums haben Bildungsexpertinnen und -experten aus Deutschland und Österreich Best-Practice-Beispiele aus beiden Ländern vor- und zur Diskussion gestellt sowie die Notwendigkeit eines institutionellen Veränderungsprozesses besprochen, etwa durch Anpassungen in Lehrplänen und der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Forschungsprojekten.

Publikation zur Eröffnung der Shoah Namensmauer

Am 9. November 2021 wurde die Shoah Namensmauern Gedenkstätte feierlich eingeweiht. Durch eine zweibändige Publikation wird die Erinnerung an die in der Shoah ermordeten Menschen in gedruckter Form erweitert. Sie gibt im ersten Band das Programm der Einweihung wieder, erweitert durch persönliche Geschichten von Angehörigen. Im zweiten Band werden die in der Gedenkstätte eingravierten Namen auch in gedruckter Form festgehalten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BZS	Bildungszentrum der Sicherheitsakademie
boJA	bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
CEJI	<i>A Jewish Contribution to an Inclusive Europe</i>
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
ECA	<i>European Conference on Antisemitism</i>
EHRI	<i>European Holocaust Research Infrastructure</i> – Europäische Holocaust-Forschungsinfrastruktur
EJC	<i>European Jewish Congress</i>
FRA	<i>European Union Agency for Fundamental Rights</i> – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
hdgö	Haus der Geschichte Österreich
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
IFES	Institut für empirische Sozialforschung
IHRA	<i>International Holocaust Remembrance Alliance</i> – Internationale Allianz zum Holocaustgedenken

IKG Wien	Israelitische Kultusgemeinde Wien
IRG	Israelitische Religionsgesellschaft
JBBZ	Jüdisches Berufliches Bildungszentrum
JUKUS	Verein zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport
LPD	Landespolizeidirektion
MJÖ	Muslimische Jugend Österreich
MKÖ	Mauthausenkomitee Österreich
NAP	Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung
NAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus
NFA	Nationales Forum gegen Antisemitismus
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung
ODIHR	<i>Office for Democratic Institutions and Human Rights</i>
OSCAD	<i>Observatory for Security against Acts of Discrimination</i>
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJK	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz
PAD	polizeiliches Protokollierungssystem – Protokollieren, Anzeigen, Daten
SQM	Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
VAB	Verwaltungsakademie des Bundes
VJ	Verfahrensautomation Justiz
WJC	<i>World Jewish Congress</i>
WOK	Werte- und Orientierungskurse



Am 9. November 2022 fand anlässlich der Novemberpogrome eine Kranzniederlegung bei der Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichipark statt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle 2008–2021 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)	39
Abbildung 2: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2021 nach Art (Quelle: Antisemitismus- Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)	40
Abbildung 3: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das Jahr 2021 nach ideologischer Motivation (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Bericht „Antisemitische Vorfälle 2021“)	40
Abbildung 4: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle für das erste Halbjahr 2022 nach Art (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Halbjahresbericht 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022)	41
Abbildung 5: Antisemitische Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus – 2010–2021 (Quelle: DSN, eigene Erhebung und Darstellung)	45
Abbildung 6: Antisemitische Tathandlungen – Berichtsjahr 2021 (Quelle: DSN, eigene Erhebung und Darstellung)	45



